

Teilnahme an Grüner Woche in Berlin großer Erfolg

Auf der diesjährigen „Grünen Woche“ in Berlin, einer internationalen Agrar- und Verbrauchermesse, auf der jährlich auch der Freistaat Thüringen mit Ständen vertreten ist, wurde der Ländertag am 16. Januar durch den Saale-Holzland-Kreis gestaltet.

Über 200 Aktive und Helfer waren vor Ort in der Messehalle und gestalteten ein spritziges, unterhaltsames und informatives Programm.

Landrat Andreas Heller möchte sich bei allen, die im Vorfeld, während der Veranstaltung auf der Bühne, als Helfer im Hintergrund oder an den Ständen selbst zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben, herzlich bedanken.

Nur gemeinsam, so Landrat Heller, konnte man dieses tolle Programm realisieren, das aus touristischer Sicht eine hervorragende Werbepattform für den Saale-Holzland-Kreis darstellte. Natürlich kamen viel Spaß und eine Fülle von Eindrücken bei den Teilnehmern nicht zu kurz, so dass die Grüne Woche sicherlich bei allen noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Zum Gelingen des Ländertages unter dem Motto: „Land und Leute mit Perspektiven: Zusammenarbeit von Land-



Viele Fragen zu Thüringen und dem SHK stellte die Moderatorin an Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, Landwirtschaftsminister Jürgen Reinholz und Landrat Andreas Heller.

wirtschaft, Handwerk und Tourismus im ländlichen Raum als Chance zur Nutzung regionaler Wertschöpfung“ trugen bei:

- Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung, hier besonders Amtsleiter Jens Lütke, der auch die Idee zur Teilnahme des SHK hatte
- das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
- der Verein „Ländliche Kerne“ Nickelsdorf
- der Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland
- Leitmacher Helmut Triemer, Bad Klosterlausnitz
- Korbflechter Thomas Schöppe, Tautenhain

- Thüringer Kristallhof, Gernewitz, Herr Hünninger
- das Agrarunternehmen „Wöllmisse“ Schlöben, hier Vorstandsvorsitzender Matthias Klippel und die Vertreter des Gernewitzer Strohateliers sowie die Agrargenossenschaft „Buchheim-Crossen“ mit ihrem rührigen Vorsitzenden Joachim Kunze

Am Programm wirkten mit:

- Spielmannszug SV Klengel-Serba 09
- Jugendblasorchester Tröbnitz
- Pflingstgesellschaft Serba-Klengel
- Dornburger Showtanzgruppe „Dani plus Sahne“
- Kraftsportler Hansi Pietsch, FSV Einheit Eisenberg
- Tiervater „Alfred Brehm“ - alias Jörg Hitzing, Brehm-Gedenkstätte Renthendorf
- Strohfest-Maskottchen „Strohlinchen“, alias Kerstin Patzer aus Stadroda
- Dornburger Rosenkönigin Maximilia Wenzel mit Gefolge



Ein Höhepunkt des Ländertages war das Setzen eines Maibaumes durch die Pflingstgesellschaft Serba/Klengel.

Inhalt:

Nichtamtlicher Teil

- Grüne Woche in Berlin.....S. 1
- Zum Kreishaushalt 2010S. 2
- Freizeitzentrum Bad KlosterlausnitzS. 2
- II. Bauabschnitt Fa. VACOM.....S. 3
- Ostthüringer Handwerk sucht AzubisS. 3
- Gästezuwachs.....S. 3
- Neue Internetpräsentation des SHKS. 4
- Ehrungen für Ehrenamtliche.....S. 4
- Kleiner Kindergarten geht voran.....S. 4
- Süßes Hobby Imkerei ...S. 4

Amtlicher Teil

- Informationen aus dem Kreistag.....S. 5
- Informationen aus den ÄmternS. 10
- Schulverwaltungs- und Kulturamt.....S. 10
- Umweltamt/Untere Wasserbehörde.....S. 10
- Ordnungsamt.....S. 14
- Abfallwirtschaftsbetrieb des SHKS. 14
- Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung EisenbergS. 14
- Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer HolzlandS. 19
- Abwasserzweckverband GleistalS. 23
- Zweckverband JenaWasserS. 23

Das nächste Amtsblatt erscheint am 24.02.2010

Der nächste Redaktionsschluss ist am 10.02.2010

Ein Dankeschön an alle Mitwirkenden!

Nichtamtlicher Teil

Kreistag beschloss Haushalt 2010

Über 2 1/2 Stunden dauerte die sachliche, teils auch kontrovers geführte Haushaltsdebatte während der Kreistagssitzung am 16. Dezember 2009.

Letztendlich stimmten die anwesenden Kreistagsmitglieder mit **29 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan ab.**

30 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gab es zum beigefügten Finanzplan und dem Investitionsprogramm.

Für die Bürgermeister erfreulich, die **Kreisumlage konnte aufgrund der nun vorliegenden konkreten Zahlen zum Kommunalen Finanzausgleich insgesamt gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Das Kreisumlagesoll (absoluter Betrag) reduziert sich nunmehr um 880.000 EUR im Vergleich zum Vorjahr. Der Hebesatz sinkt von bisher 32,99 % auf 31,75 %.**

„Damit konnte ich mein Ver-

sprechen gegenüber unseren Bürgermeistern erfüllen. Den Städten und Gemeinden die Spielräume für ihre eigene Haushaltsplanung zu belassen, ist mir als Landrat sehr wichtig!“ freute sich Landrat Andreas Heller.

Nach einem schwierigen Start im Spätsommer, anfangs bestanden Fehlbeträge in Millionenhöhe, hatte man über die Monate in den Fachausschüssen des Kreistages intensiv über den Haushalt beraten. Dabei waren Realismus und Machbarkeit gefragt.

Landrat Heller dankte in seiner Rede zum Haushalt allen Mitgliedern des Kreistages für die sachbezogene und konstruktive Mitarbeit, für die neu gewählten Kreistagsmitglieder war es der erste Haushaltsplanentwurf, an dem sie aktiv mitwirkten.

Er dankte aber auch seiner Verwaltung, hier besonders dem Kreiskämmerer Johannes Tupai-ka und seiner Mannschaft für

die nicht ganz einfache Arbeit am Haushaltsplanentwurf 2010. **Zu Recht stolz konnten alle Beteiligten darauf sein, dass es wiederum gelungen ist, einen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalt für das kommende Haushaltsjahr aufzustellen.**

In der Diskussion wurde das mehrmals besonders gewürdigt, weil dieser Plan, so Landrat Heller, für Kontinuität und Zuverlässigkeit stehe.

„Wir haben einen leistungsfähigen Haushalt für 2010“, Andreas Heller weiter, „mit dem wir insbesondere alle Pflichtaufgaben im sozialen Bereich erfüllen können. Diese werden im neuen Haushaltsjahr insgesamt 52 % des Verwaltungshaushaltes betragen.“

„Wichtig war mir“, betonte der Landrat in seiner Rede, „dass es **keine Abstriche bei den freiwilligen Ausgaben für Kultur, Sport und Seniorenarbeit** geben wird. Zugleich lässt unser

Haushaltsplan **Gestaltungsspielräume für die kommenden Jahre offen, vor allem im investiven Bereich.“**

Das Gesamtvolumen des Haushaltes beträgt 85.119.700 EUR, davon **im Verwaltungshaushalt 76.122.700 EUR und im Vermögenshaushalt 8.997.000 EUR.**

Auch die im Nachtragshaushalt 2009 beschlossenen Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung in Höhe von 7,22 Mio Euro, für Investitionen in Bildung und Infrastruktur, sind durchfinanziert und werden 2010 weiter umgesetzt. Für die Finanzierung des Eigenanteils von 25 % muss der Landkreis keine neuen Kredite aufnehmen.

Die Investitionsschwerpunkte 2010 liegen mit rund 59 % der Gesamtausgaben im Schulbereich. Rund 26 % werden wiederum für die Kreisstraßen verwendet.

Haus der offenen Tür in Bad Klosterlausnitz

beliebter Treffpunkt für die Jugend

Das Freizeitzentrum im ehemaligen Forsthaus ist Anlaufpunkt für Kinder und Jugendliche aus Bad Klosterlausnitz, Hermsdorf und angrenzende Orte. Täglich ist die Einrichtung von Montag bis Freitag von 14.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.

Im Freizeitzentrum findet man offene und feste themenorientierte Angebote, z. B.:

- Künstlerische und handwerkliche Betätigung
- Kurse in den Bereichen Kreativität, Musik, Tanz, Prävention und Gesundheit
- Spielnachmittage

- Hausaufgabenhilfe, Unterstützung bei Projektaufgaben der Schule
- Sportliche Betätigung
- Gespräche über verschiedene Themen (z.B. Sucht, Gewalt)
- Beratung in Lebens- und Berufsfragen
- Durchführung von Festen und Kinderfreizeiten

Wer gern malt, kann dies jeden Dienstag ab 15.00 Uhr tun. Sportlich Aktive sind zur Aerobic nach Musik jeden Mittwoch ab 19.30 Uhr eingeladen, ein Bauchtanzkurs findet donnerstags ab 18.00 Uhr statt. Um gesunde Ernährung

geht es regelmäßig freitags ab 15.00 Uhr. Außerdem treffen sich die Pfadfinder im Freizeitzentrum oder sie sind im Wald unterwegs. Viele neue Erfahrungen machen sie bei Geländespielen und Orientierungsläufen. Wer neugierig geworden ist, kann seine Freunde ins Freizeitzentrum mitbringen und so im Clubteam mitarbeiten, Ideen einbringen und seine Freizeit sinnvoll gestalten.

Ansprechpartnerin ist Frau Angelika Rohn, Tel. 036601/938567.

Frau Rohn ist im Freizeitzentrum auch als regionale Ge-

bietsjugendpflegerin tätig. Schwerpunkte dieser Tätigkeit sind Beratung, Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen vor Ort in den Gemeinden, die Förderung zum Ehrenamt sowie praktische Anleitung und Unterstützung der Jugendclubs. Sie ist auch Kontaktperson für die Bürgermeister oder für Jugendliche, die ihren fachlichen Rat benötigen. Damit versteht sie sich als Ansprechpartnerin für Jugendfragen und Bindeglied zwischen den einzelnen Jugendgruppen, den kommunalen als auch freien Trägern und dem Jugendamt.



Billard, Tischtennis und Kicker spielen stehen zur Zeit bei den Jugendlichen besonders hoch im Kurs.

Freizeitdetektive auf heißer Spur - so heißt es während der Winterferienwoche vom 31.01. - 05.02. im Freizeitzentrum. Spannende erlebnisreiche Tage stehen auf dem Programm.

Aus dem Wirtschaftsleben

Signale mit Langzeiteffekt

Jenaer Firma Vacom eröffnet II. Bauabschnitt in Großlöbichau

Der Spatenstich, mit dem die Jenaer VACOM Vakuum Komponenten & Messtechnik GmbH bereits Ende des vergangenen Jahres ihren zweiten Bauabschnitt im Gewerbegebiet Großlöbichau eröffnete, passt in die Kategorie von - im doppelten Wortsinn - aufbauenden Meilensteinen. Bis Mitte 2011 soll nach den Worten von Geschäftsführerin Dr. Ute Bergner neben dem markanten Würfelbau das neue Produktions- und Entwicklungszentrum entstehen. **Das Volumen von fünf Millionen Euro repräsentiert auch die bisher größte Investition des Unternehmens**, das von Ute Bergner 1992 gegründet, mit damals zwei Mitarbeitern von Jena aus startete. **Aktuell beschäftigt die Firmengruppe rund 100 Mitarbeiter.**

„Für uns ist die Krise beendet“, begann die Firmengründerin anlässlich der Feier ihr Resümee. „**Ohne dass wir Kurzarbeit anordnen mussten, nutzen wir die Zeit zur zukünftigen strategischen Neuausrichtung und für die Reorganisation unserer betrieblichen Abläufe**“, bilanzierte die Jenaer Unternehmerin des Jahres 2008 das Positive die-

ser wirtschaftlich schwierigen Zeit. Die Resultate flossen in die Konzeption des Erweiterungsneubaus mit ein: Neben einem neuen Produktionszentrum für CNC-Bearbeitung, Schweißen und Qualitätssicherung werden auf den etwa 4.400 Quadratmetern Nutzfläche Reinräume, ein Logistikzentrum mit modernster Technologie, Räume für Verwaltung, Schulungen und Tagungen sowie ein neuer Sozialbereich geschaffen.

Zur Verwirklichung der Zukunftskonzepte werden die neuen Räumlichkeiten dringend benötigt. Vertrieb, Entwicklung und Produktion nutzen sämtliche Kapazitäten aus, wovon sich Thüringens Wirtschaftsminister Matthias Machnig, Landrat Andreas Heller sowie die zahlreich erschienenen Gäste aus Politik und Wirtschaft der Region beim Firmenrundgang überzeugen konnten.

Für das Ausbildungsjahr 2010/2011 bietet Vacom acht neue Ausbildungsstellen für Konstruktions- und Zerspanungsmechaniker, Physikalaborant und Groß- und Außenhandelskaufleute. Daneben werden auch gern Bewerbungen für Schüler- und Studentenpraktika angenommen.

Karsten Seifert

Handwerksbetriebe suchen Auszubildende

Für Schulabgänger, die 2010 eine duale Berufsausbildung beginnen wollen, wird von der Lehrstellenbörse der Handwerkskammer für Ostthüringen unter www.hwk-gera.de schon jetzt ein breites Angebot an freien Ausbildungsplätzen für das kommende Ausbildungsjahr in modernen und zukunftsorientierten Handwerksberufen vorgehalten. Dieses reicht vom Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik über Beton- und Stahlbetonbauer/-in bis hin zum Zahntechniker/-in. Eine beträchtliche Anzahl Ostthüringer Handwerksbe-

triebe meldet schon seit Wochen freie Ausbildungsplätze für das Ausbildungsjahr 2010/11 der Lehrstellenbörse. Vielen ist bewusst, dass sie schon frühzeitig mit der Suche nach guten Fachkräften beginnen müssen. Zur Zeit bietet die Lehrstellenbörse der Handwerkskammer für Ostthüringen um die 70 freie Ausbildungsplätze in 24 verschiedenen Ausbildungsberufen für das kommende Ausbildungsjahr an. **Für Fragen und Auskünfte kann man sich an die jeweiligen Ausbildungsberater unter der Telefon-Nr.: 0365/8225-105 wenden.**

Gästezuwachs in den ersten drei Quartalen 2009

Tourismus im Saale-Holzland-Kreis trotz Ostthüringer Trend

Für die Monate Januar bis September 2009 weist das Thüringer Landesamt für Statistik dem Saale-Holzland-Kreis ein dickes Plus in der Zahl der Gästeankünfte aus. Mit 71.749 Gästen sind 4,7 % mehr Gäste zwischen Januar und September 2009 in den Saale-Holzland-Kreis gereist als im Vorjahreszeitraum. **Damit liegt der Saale-Holzland-Kreis über dem Thüringer Durchschnitt**, nach dem 4,1 % mehr Gäste den Weg in den Freistaat gefunden haben. Auch bei den Übernachtungen konnte der Saale-

Holzland-Kreis in den ersten drei Quartalen dieses Jahres zulegen. Um 2,4 % auf insgesamt 275.087 stiegen die Übernachtungen im Vergleich zu 2008. Thüringenweit stiegen die Übernachtungen sogar um 3 %.

Damit weist der Saale-Holzland-Kreis die zweitbeste Entwicklung dieser beiden touristischen Kennziffern in Ostthüringen aus.

Für eine Jahresauswertung des Krisenjahres 2009 ist es jedoch an dieser Stelle noch zu früh. Hier wird die Bekanntgabe der offiziellen Zahlen für die Monate Oktober, November und Dezember abgewartet.

Konjunkturpaket II im SHK



140.000 EUR anteilig aus den Mitteln des Konjunkturpaketes II wurden für die Fenster- und Außentürensanierungen in der Hermsdorfer Grundschule „In der Waldsiedlung“ eingesetzt. Fertigstellung war zum Jahresende. Nachträglich wird noch in diesem Jahr der Sonnenschutz angebracht. Schüler und Lehrer freuen sich über diese spürbaren Verbesserungen an ihrem Schulgebäude.



Foto: Seifert

Bild mit Symbolkraft - selbst widrigste Umstände, hier der hart gefrorene Boden, können Erfolg und Fortschritt letztlich nicht aufhalten. Der Ehrgeiz der beiden Geschäftsführer Dr. Ute Bergner und Jens Bergner (2. v. re.) steckte sofort die weiteren „Tiefbauer“ Wirtschaftsminister Matthias Machnig, MdB Dr. Peter Röhlinger, Landrat Andreas Heller und Bürgermeister Dieter Plog (v. re. n. li.) an.

Neue Internetpräsentation des Saale-Holzland-Kreises

Mit Beginn dieses Jahres präsentiert sich der Saale-Holzland-Kreis mit einer neu gestalteten, stark erweiterten und aktualisierten Homepage.

Diese beinhaltet zum einen als Dienstleister für die Bürger im Landkreis alle benötigten Informationen über die Fachämter des Landratsamtes, deren Aufgabenfelder und Leistungen. Hier kann man sich unter der Rubrik „Verwaltung und Bürgerservice“ über behördliche Häuser und Dienststellen, Sprechzeiten sowie zu Anliegen der Bürger informieren.

Neu ist ein „Zuständigkeitsfinder“, bei dem man einen Begriff eingeben kann (Bauantrag oder Abfallwirtschaft usw.), dazu den gewünschten Ort, um dann die entsprechenden Ämter, Ansprechpartner bis hin zu aktuellen Gesetzmäßigkeiten zu erhalten.

Darüber hinaus kann man sich die benötigten **Formulare herunterladen**.

Eine Vielzahl von Links führt zu den Internetpräsentationen der Städte und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises, zu anderen Einrichtungen und Institutionen, zu Firmen bis hin zu Vereinen.

Für Touristen und Besucher des Landkreises gibt es eine Verlinkung zum hiesigen „Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland“ sowie viele Angaben über Sehenswürdigkeiten der Region.

Des Weiteren kann man sich auf der neuen Homepage informieren über die Wirtschaftslandschaft im Kreis und erhält eine Fülle von Daten zu den Bereichen Gesundheit und Soziales, Jugend, Familie, Kultur, Bildung, Sport, Natur und Umwelt. Es sind Unternehmen und Firmen aus Wirtschaft und Landwirtschaft aufgeführt aber auch Pflegeeinrichtungen, Kliniken und andere Service-Dienste sowie Adressen von Künstlern und Kunsthandwerkern.

Neu auf den Landkreis-Seiten ist die Barrierefreiheit, damit entspricht man der geforderten Umsetzung einer EU-Richtlinie.

Bürger mit Sehbehinderung können so von Farbe auf Schwarz/Weiß umstellen, nur eine Textansicht auswählen oder die Schrift vergrößern.

Damit wir auf unseren Seiten immer auf dem aktuellsten Stand sind, nehmen wir gern Hinweise, kritische Bemerkungen oder auch weiterführende Änderungswünsche entgegen. (Das betrifft vor allem Adressen oder Telefonnummern.)

Ansprechpartner sind die Mitarbeiterinnen der Pressestelle unter der Telefon-Nr.: 036691/70-108 oder per Mail:

blr-presse@lrashk.thueringen.de

Wir wünschen unseren Bürgern und Gästen viel Freude mit der neuen Homepage des Saale-Holzland-Kreises:

www.saaleholzlandkreis.de.

Kleiner Kindergarten geht voran

In einem der kleinsten Kindergärten des Saale-Holzland-Kreises, den „Timoströchen“ in Thiemendorf, ist die Einführung des neuen Thüringer Bildungsplanes für Kinder bis 10 Jahre weit vorangeschritten.

Die Kindergärtnerinnen setzten sich seit Juni 2009 sehr intensiv mit der neuen Leitlinie auseinander. Leiterin Ines Fritzsche und Stellvertreterin Ulrike Weikert hatten innerhalb einer viertägigen Fortbildung am Institut 3L der Thüringer Sozialakademie Jena Gelegenheit, sich zur Philosophie und zu praktischen Fragen der Umsetzung des Bildungsplanes fortzubilden. Anschließend wurden die neuen Erkenntnisse gleich angewendet und in weiteren Fortbildungen mit dem ge-

samten Team vertieft. In die Umsetzung sind auch die Eltern der „Timoströche“ einbezogen. „Ich finde die Idee des Bildungsplanes hervorragend und weiß, dass in meiner finnischen Heimat ein ähnlicher Bildungsplan mit großem Erfolg angewandt wird“ meinte die Mutter zweier Timoströche. **„Mir gefällt besonders, dass jetzt viel mehr Raum für die Individualität des Kindes bleibt. Ich wünsche mir jedoch noch eine engere Zusammenarbeit mit der Grundschule“**, so die Leiterin der Timoströche, die ihren Staffelstab vorübergehend an Elke Romankiewicz übergab. Frau Fritzsche hat zu Beginn des Jahres einen künftigen Timoströch zur Welt gebracht. Alles Gute für Mutter und Kind.

Ehrungen für Bürger unseres Landkreises

Jährlich ehrt der Saale-Holzland-Kreis langjährige aktive Ehrenamtler. Dazu lud Landrat Andreas Heller am 09.12.2009 die von ihren Vereinen, Vereinigungen oder Kommunen vorgeschlagenen Bürger zu einer feierlichen Auszeichnungsveranstaltung in den Kaisersaal des Schlosses Christiansburg nach Eisenberg ein.

Den Ehrenbrief des Freistaates Thüringen mit der dazugehörigen Ehrenmedaille erhielten: Manfred Heilmann (Kleingartenverein Tanneck), Margit Heyer (Selbsthilfegruppe Osteoporose Hermsdorf), Lothar Arnoldt (Verband der Behinderten Eisenberg), Toni Michna (Seniorenbüro SHK), Maximilian Schöniger (Gemeinde Walpernhain), Friedrich Ploetz (Gemeinde Heideland), Ursula Schmidt (Bund der Vertriebenen Eisenberg), Christa Dademusch (Gemeinde Hartmannsdorf), Erhard Gundermann (Historischer Verein Eisenberg), Ingrid Haase (Bund der Vertriebenen Eisenberg), Brigitte Klaus (Selbsthilfegruppe Osteoporose Hermsdorf), Edith Prater (Bund der Vertriebenen Eisenberg), Erhard Alisch (Bund der Vertriebenen), Frau Gertrud Lachmann (Bund der Vertriebenen Eisenberg), Ursula Meierhof (Blinden- und Sehbehindertenverband), Felicitas Schlag (Stadt Eisenberg) und Ronny Knoll (FSV Einheit Eisenberg).

Die Thüringer Ehrenamts-card im Saale-Holzland-Kreis, die für zwei Jahre gilt und zahlreiche Vergünstigungen enthält, wurde an nachfolgende Personen verliehen:

Manfred Kanner (Renthendorf), Herbert Gürtler (Hermsdorf), Helga Hahn (Hermsdorf), Walter Titscher (St. Gangloff), Wilfried Schwarz (Meusebach), Elke Lüdecke (Camburg), Irmgard Urban (Stadtroda), Roland Tümler (Weißenborn), Ullrich Last (Hainspitz), Prof. Dr. Gerhard Schumann (Tautenburg), Jens Peter (Bad Klosterlausnitz), Klaus Bergner (Renthendorf), Hartmut Liebe (Stadtroda), Christine Biedermann (Schöngleina), Manfred Görlitzer (Jena-Löbstedt), Heinz Haufe (Schkölen), Jens Hild (Großeutersdorf), Rosemid Müller (Bad Klosterlausnitz), Petra Maier (Eisenberg), Katharina Herzog (Camburg), Bernd Erbe (Stadtroda), Frank Regner (Dorndorf-Staudnitz), Lisette Kettner (Hainchen).

Wir übermitteln allen Geehrten nachträglich unsere herzlichsten Glückwünsche.

Süßes Hobby - Imkerei

So heißt das kürzlich im Cadmos Verlag erschienene Buch des Stadtrodaer Autors und Fachmanns in Sachen Bienenkunde, Jürgen Gräfe. In vielen einmaligen Fotos untermalt von interessanten Beiträgen und Daten stellt der Autor die Entwicklung der Bienenvölker im Jahresverlauf dar und gibt praktische Tipps für den Einstieg in die Hobbyimkerei. Das Buch ist in allen Buchhandlungen erhältlich.

Weitere Bilder von Jürgen Gräfe werden in einer **Ausstellung im Stadtmuseum Alte Suptur im Februar dieses Jahres** zu

sehen sein. Dabei stellt sich der Imkerverein Stadtroda e.V. **unter dem Thema: „Bienen, Hummeln, Schmetterlinge - Imkern zum Nutzen unserer Kulturlandschaft“** vor.

Wer schon immer mit dem Gedanken gespielt hat, hinter das Geheimnis der Imkerei zu schauen, der kann immer montags ab ca. 14.00 Uhr den Lehrbienenstand der Fachschule für Agrar- und Hauswirtschaft in Stadtroda (August - Bebel - Straße gegenüber dem Schützenhaus) besuchen.

Kontakt:
jurgren.graefe@t-online.de



Amtlicher Teil

Informationen aus dem Kreistag

Auf Einladung des Landrates trat am Mittwoch, dem 16.12.2009, der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises im Kaisersaal des Landratsamtes in Eisenberg zu seiner 4. Sitzung zusammen. An der Sitzung nahmen 44 Kreistagsmitglieder, Gäste sowie Vertreter der Presse teil. Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Berufung ehrenamtlicher Richter in der Sozialgerichtsbarkeit - Bestätigung der Vorschlagsliste
2. Beteiligungsbericht des Saale-Holzland-Kreises an Unternehmen des privaten Rechts nach § 75 a Thüringer Kommunalordnung für das Geschäftsjahr 2008
 - a. AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH i. L.
 - b. JES Verkehrsgesellschaft mbH
 - c. Rehabilitations-Zentrum Stadroda gGmbH
 - d. Technologie- und Innovationspark Jena GmbH
 - e. Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina GmbH
 - f. Waldkrankenhaus „Rudolf Elle“ gGmbH
3. Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße im Saale-Holzland-Kreis
 - Bestätigung der „Satzung des Saale-Holzland-Kreises über die Zahlung von Ausgleichsleistungen bei der Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste“ (Verkehrsfinanzierungssatzung)
 - Bestätigung der abzuschließenden Verkehrsfinanzierungsverträge
4. Bestellung des Werkleiters für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Saale-Holzland-Kreises
5. Änderung der Vergabe- und Entgeltordnung für die Benutzung von Schulräumen, Schulsportanlagen und sonstigen schulischen Einrichtungen des Saale-Holzland-Kreises durch Dritte
6. Änderung der Satzung des Saale-Holzland-Kreises über die Schülerbeförderung und die Beteiligung an bzw. den Erlass der Kosten der Schülerbeförderung für Gymnasiasien ab Klassenstufe 11 und der Schüler berufsbildender Einrichtungen
7. Haushaltssatzung/-plan des Saale-Holzland-Kreises für das Haushaltsjahr 2010
8. 1. Satzung zur Änderung der Neubekanntmachung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Siedlungsabfällen - Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS) - des Saale-Holzland-Kreises
9. 1. Satzung zur Änderung der Neubekanntmachung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Saale-Holzland-Kreis - Abfallgebührensatzung -
10. Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse des Kreistages - Bestellung sachkundiger Bürger
11. Bildung eines Arbeitskreises zur Thematik „Gemeinschaftsschule“
12. Informationsverpflichtung des Landrates über die Planungen zur Weiterentwicklung der ARGE SGB II im SHK
13. Berichterstattung der Geschäftsführung der ARGE SGB II im SHK
14. Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Kreistages vom 30.09.2009
15. Anfragen
16. Informationen

Der Kreistag fasste in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse:

K 80-04/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestätigt gemäß § 14 Absatz 5 Sozialgerichtsgesetz die Aufnahme von
 Frau Martina Kramer
 Schöne-Aussicht-Straße 30
 07646 Stadroda

in die Vorschlagsliste für die zu berufenden ehrenamtlichen Richter an das Sozialgericht Altenburg.

(Zustimmung)

K 81-04/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestätigt gemäß § 14 Absatz 5 Sozialgerichtsgesetz die Aufnahme von
 Herrn Knuth Schurtzmann
 Straße der DSF 12
 07646 Trockenborn-Wolfersdorf

in die Vorschlagsliste der zu berufenden ehrenamtlichen Richter an das Sozialgericht Altenburg.

(Zustimmung)

K 82-04/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt Rederecht für den Geschäftsführer der JES Verkehrsgesellschaft mbH, Herrn Luksch, zu TOP 2.

(Zustimmung)

K 83-04/09

1. Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt in Umsetzung der Verordnung (EG) 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße die „Satzung des Saale-Holzland-Kreises über die Zahlung von Ausgleichsleistungen bei der Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste“ (Verkehrsfinanzierungssatzung).
2. Bis zum Inkrafttreten der Verkehrsfinanzierungssatzung bestätigt der Kreistag den vom Aufgabenträger Saale-Holzland-Kreis jeweils mit der JES Verkehrsgesellschaft mbH und dem Verkehrsunternehmen Andreas Schröder zum 1. Januar 2010 anzuschließenden „Vertrag über die Zahlung von Ausgleichsleistungen bei der Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten“ (Verkehrsfinanzierungsvertrag).

(Zustimmung)

K 84-04/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestellt Herrn Ingo Kunze mit Wirkung vom 01.02.2010 zum Werkleiter des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Saale-Holzland-Kreises, vorerst für zwei Jahre zur Probe.

(Zustimmung)

K 85-04/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt: Die Vergabe- und Entgeltordnung für die Benutzung von Schulräumen, Schulsportanlagen und sonstigen schulischen Einrichtungen des Saale-Holzland-Kreises durch Dritte wird wie nachfolgend beschrieben überarbeitet:

1. Absatz II Nr. 02 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt.
2. Absatz III Nr. 03 und 04 sollen gestrichen werden und stattdessen ist folgende Bestimmung einzufügen:
 Der Saale-Holzland-Kreis haftet bei einer entgeltlichen Überlassung für einen Schaden, sofern dieser von ihm, seinen Bediensteten oder Beauftragten vorsätzlich oder fahrlässig verursacht worden ist.
 Im Falle einer unentgeltlichen Überlassung ist die Haftung des Saale-Holzland-Kreises, seiner Bediensteten und Beauftragten für Sach- und Vermögensschäden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
3. Absatz IV Nr. 04, Ermäßigungen, Anstrich 2 wird wie folgt geändert:

Entgelte werden um 50 % ermäßigt für Veranstaltungen gemeinnütziger Sportvereine des Saale-Holzland-Kreises, die zusätzlich zu den vertraglichen Vereinbarungen an Wochenenden und Feiertagen die schulischen Einrichtungen nutzen.

4. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.10.2009 in Kraft.
(Zustimmung)

K 86-04/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises verweist die Sitzungsvorlage der SPD-Fraktion K 05-04/09 (Änderung der Satzung des Saale-Holzland-Kreises über die Schülerbeförderung und die Beteiligung an bzw. den Erlass der Kosten der Schülerbeförderung für Gymnasiasten ab Klassenstufe 11 und der Schüler berufsbildender Einrichtungen) in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport.

(Zustimmung)

K 87-04/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, in Vorbereitung einer qualifizierten Sozialplanung einen Betrag in Höhe von 5.000,00 EUR in den Verwaltungshaushalt 2010 einzustellen.

(Ablehnung)

K 88-04/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, für das Seniorenbüro des Landkreises im Jahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von 35.000,00 EUR zur Verfügung zu stellen.

(Ablehnung)

K 89-04/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises verweist die Sitzungsvorlage der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN K 08-04/09 (Förderung der Seniorenarbeit) in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales.

(Zustimmung)

K 90-04/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, für Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einen Betrag in Höhe von 150.000,00 EUR im Verwaltungshaushalt des Haushaltsplanes 2010 des SHKes einzustellen.

(Ablehnung)

K 91-04/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt auf Antrag des Herrn Schurtzmann eine namentliche Abstimmung zur Sitzungsvorlage K 10-04/09 (Förderung von Museen im Saale-Holzland-Kreis).

(Ablehnung)

K 92-04/09

- Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bekennt sich zur überregionalen Bedeutung der nachfolgend aufgeführten Museen:
 - Kreisheimatmuseum Leuchtenburg
 - Keramikmuseum Bürgel
 - Alfred-Brehm-Gedenkstätte Renthendorf
- Die unter (1) genannten Museen erhalten ab dem Jahr 2010 eine institutionelle Förderung. Die Förderung setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag in Höhe von 10.000,00 EUR sowie einer von der Besucherzahl des Vorjahres abhängigen Förderung, die sich aus den jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln nach Abzug der Sockelfinanzierung errechnet.
- Im Jahr 2010 werden im Kreishaushalt zur Förderung der genannten Museen insgesamt 120.000,00 EUR bereitgestellt.

(Ablehnung)

K 93-04/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises verweist die Sitzungsvorlage der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN K 10-04/09 (Förderung von Museen im Saale-Holzland-Kreis) in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport.

(Zustimmung)

K 94-04/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises verweist die Sitzungsvorlage der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN K 11-04/09 (Öffentlichkeitsarbeit - Amtsblatt) in den Kreisausschuss.

(Zustimmung)

K 95-04/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises verweist die Sitzungsvorlage der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN K 12-04/09 (Erläuterungen zum Haushaltsplan) in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

(Zustimmung)

K 96-04/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises legt 20.10 Uhr eine Pause ein.

(Ablehnung)

K 97-04/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises legt 20.47 Uhr eine Pause ein.

(Zustimmung)

K 98-04/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises fasst auf Antrag von Frau Roemer folgenden Beschluss:

Wenn die Unterstützung zur Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung in der Höhe gewährt wird wie in den Vorjahren, wird der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises einen Nachtragshaushalt beschließen.

(Ablehnung)

K 99-04/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan des Saale-Holzland-Kreises für das Haushaltsjahr 2010 einschließlich aller Anlagen.

(Zustimmung)

K 100-04/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestätigt den dem Haushaltsplan 2010 gemäß § 2 Abs. 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung beigefügten Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm.

(Zustimmung)

K 101-04/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Fortsetzung der Sitzung über 22.00 Uhr hinaus.

(Zustimmung)

K 102-04/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Neubekanntmachung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Siedlungsabfällen - Abfallwirtschaftssatzung (AbFWS) - des Saale-Holzland-Kreises gemäß Anlage.

(Zustimmung)

K 103-04/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Neubekanntmachung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Saale-Holzland-Kreis - Abfallgebührensatzung - gemäß Anlage.

(Zustimmung)

K 104-04/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt auf Vorschlag der Kreistagsfraktionen die Berufung nachfolgender sachkundiger Bürger in die Kreistagsausschüsse:

Vorschlag der Fraktion	Name und Anschrift	Ausschuss für
SPD	Kathleen Lawrinowitz Schulweg 1 07616 Bürgel/OT Droschka	Bau, Recht, Sicherheit und Ordnung
SPD	Jana Rösch-Müller Im Dorfe 23 07646 Quirla	Haushalt und Finanzen
SPD	Michael Gauer Burg 3 07768 Kahla	Bildung, Kultur und Sport
SPD	Anja Polten Am Kirschacker 3 07607 Eisenberg	Gesundheit und Soziales
SPD	Thomas Claus Pretschwitz 1 07616 Rauschwitz	Umwelt und Landwirtschaft
SPD	Robert Hoffmanns Jenaer Straße 18 a 07607 Eisenberg	Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur
Bürgerinitiative	Tobias Gruber Ludwigstraße 23 07629 St. Gangloff	Haushalt und Finanzen
FDP	Dietmar Merker Franz-Lehmann-Straße 15 a 07768 Kahla	Bau, Recht, Sicherheit und Ordnung
FDP	Uwe Schwittlich Hohendorf 11 b 07616 Bürgel	Bildung, Kultur und Sport
FDP	Holger Joseph Im Hebetal 7 07778 Tautenburg	Haushalt und Finanzen
FDP	Wolfgang Zeitschel Geraer Straße 18 07613 Hartmannsdorf	Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur
FDP	Martin Bierbrauer Pfälzer Straße 17 07607 Eisenberg	Umwelt und Landwirtschaft
FDP	Norbert Ortloff An der Trebe 9 07751 Rothenstein	Gesundheit und Soziales
CDU	Bernward Müller Obere Zeilbäume 33 07607 Eisenberg	Bildung, Kultur und Sport
CDU	Carsten Erbe Hauptstraße 2 07646 Tröbnitz	Bildung, Kultur und Sport
CDU	Roland Gotsch Kompaßberg 3 07639 Weißenborn	Bildung, Kultur und Sport
CDU	Peter Panzer Dorfstraße 52 07768 Kleineutersdorf	Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur
CDU	Sigurd Dolge Geraer Straße 80 07646 Stadtroda	Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur
CDU	Stephan Tiesler Zum alten Forsthaus 2 07768 Hummelshain	Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur
CDU	Heiko Baumann Zum Schulplatz 16 07613 Großhelmsdorf	Haushalt und Finanzen
CDU	Elke Förster Graitschen Nr. 22 07619 Schkölen	Haushalt und Finanzen
CDU	Johann Waschnewski Kirchplatz 1 07616 Bürgel	Haushalt und Finanzen
CDU	Beate Weber Geunitz Nr. 27 07768 Reinstädt	Bau, Recht, Sicherheit und Ordnung
CDU	Thomas Neumann Scheunengasse 2 07619 Schkölen	Bau, Recht, Sicherheit und Ordnung

Vorschlag der Fraktion	Name und Anschrift	Ausschuss für
CDU	Lutz Richter Geraer Straße 3 07646 Stadtroda	Gesundheit und Soziales
CDU	Gabriele Pilling Röttelmisch 23 07768 Gumperda	Gesundheit und Soziales
CDU	Karin Präßler Schillerstraße 25 07629 Hermsdorf	Gesundheit und Soziales
Bauernverband	Silvio Bauer Rodaer Straße 10 07629 Hermsdorf	Bau, Recht, Sicherheit und Ordnung
Bauernverband	Michael Schmidt Greuda 1 07768 Altenberga	Haushalt und Finanzen
Bauernverband	Ellen Franke-Breitschuh Dorfstraße 24 07646 Weißbach	Bildung, Kultur und Sport
Bauernverband	Ulrich Last Mühlgasse 1 07607 Hainspitz	Gesundheit und Soziales
Bauernverband	Ortrud Büschel Dorfstraße 100 07768 Reinstädt	Umwelt und Landwirtschaft
Bauernverband	Christian Klaus Wetzdorf 19 07619 Schkölen	Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur
DIE LINKE/BÜNDNIS 90-DIE GRÜNEN	Eckhardt Reinhardt Im Vogelgrund 43 a 07778 Tautenburg	Bau, Recht, Sicherheit und Ordnung
DIE LINKE/BÜNDNIS 90-DIE GRÜNEN	Jörg Dietrich Lahnsteiner Straße 62 07629 Hermsdorf	Bau, Recht, Sicherheit und Ordnung
DIE LINKE/BÜNDNIS 90-DIE GRÜNEN	Joachim Detzner Zeitgrundblick 2 07646 Stadtroda	Haushalt und Finanzen
DIE LINKE/BÜNDNIS 90-DIE GRÜNEN	Andreas Theune-Hobbs Dorfstraße 1 07646 Scheiditz	Bildung, Kultur und Sport
DIE LINKE/BÜNDNIS 90-DIE GRÜNEN	Steffen Berg Dorfstraße 40 07768 Altenberga	Bildung, Kultur und Sport
DIE LINKE/BÜNDNIS 90-DIE GRÜNEN	Dr. Christopher Hausmann Alte Pfarrei 71 07616 Serba	Gesundheit und Soziales
DIE LINKE/BÜNDNIS 90-DIE GRÜNEN	Markus Gleichmann Dehnamühle 07768 Eichenberg	Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur
DIE LINKE/BÜNDNIS 90-DIE GRÜNEN	Christianna Serfling Am Stadion 23 07629 Hermsdorf	Umwelt und Landwirtschaft

(Zustimmung)

K 105-04/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt auf Antrag des Herrn Weise, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport ab sofort den Entwicklungsprozess des Vorhabens „Thüringer Gemeinschaftsschule“ mit besonderer Aufmerksamkeit begleitet und zieht bei Beratungen zu diesem Thema externen Sachverständigen von außen hinzu.

(Zustimmung)

K 106-04/09

Der Landrat informiert den Kreistag über die Planungen der Weiterentwicklung der ARGE SGB II im SHK und die Auswirkungen für den Saale-Holzland-Kreis.

(Zustimmung)

K 107-04/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt Rederecht für die Geschäftsführerin der ARGE SGB II im SHK, Frau Liebau, zu TOP 13.

(Zustimmung)

K 108-04/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 3. Sitzung vom 30.09.2009.

(Zustimmung)

Der Kreistag fasste in seiner 2. Sitzung am 12.08.2009 nachfolgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

K 55-02/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Hinzuziehung folgender nicht zum Kreistag gehörender Personen in nicht-öffentlicher Sitzung:

- Herr Tupaika
- Herr Grosch
- Herr Kuske sowie
- Frau Acker und Frau Wolf

(Zustimmung)

K 56-02/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, auf Antrag des Herrn Dr. Voigt, ohne weitere Diskussion über den Verweiserantrag von Herrn Kramer abzustimmen.

(Zustimmung)

K 57-02/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, auf Antrag des Herrn Kramer, den Kreisausschuss zu beauftragen, eine abschließende Entscheidung dahingehend herbeizuführen, ob die Errichtung eines Internates in der Goethestraße 10 in Eisenberg durch die Bildungs- und Technologiezentrum zu Eisenberg GmbH (BU.TZ) in den Maßnahmenkatalog des Landkreises im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpaktes II aufgenommen und insofern der Kreistagsbeschluss K 420-24/09 vom 13.05.2009 abgeändert wird.

Dem Kreisausschuss sind unverzüglich alle entscheidungsrelevanten Unterlagen vorzulegen.

(Zustimmung)

K 59-02/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt:

- einen Vertreter des Sachgebietes Rechtsangelegenheiten sowie die Mitarbeiterinnen des Büro Landrat - Kreisorgane grundsätzlich zu den nichtöffentlichen Sitzungen des Kreistages hinzuziehen.
- entsprechend dem Beratungsgegenstand die zuständigen Abteilungs- und Amtsleiter zu den nichtöffentlichen Sitzungen des Kreistages hinzuziehen.

(Zustimmung)

K 60-02/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, das Architekturbüro Schlotter & Thimm
August-Bebel-Straße 10
07646 Stadtroda

mit der Ausführung von Planungs- und Bauüberwachungsleistungen bei Gebäuden Leistungsphase 2 (Vorplanung) bis 3 (Entwurfsplanung) sowie Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) bis Leistungsphase 9 (Objektbetreuung/Dokumentation) für die Staatliche Grundschule „Novalis“ Schlöben gemäß §§ 15 ff. HOAI in Höhe von 51.466,08 EUR brutto zu beauftragen.

(Zustimmung)

K 61-02/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, mit der Lieferung von elektrischer Energie an 79 Abnahmestellen des Landkreises folgendes Energieversorgungsunternehmen im Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2012 zu beauftragen:

Los 1, Los 2 und Los 3 Stadtwerke Schwerin GmbH
Eckdrift 43 - 45
19061 Schwerin

Auftragssummen brutto gesamt:

Los 1 687.255,93 EUR
Los 2 130.851,03 EUR
Los 3 424.899,12 EUR

(Zustimmung)

Der Kreistag fasste in seiner 3. Sitzung am 30.09.2009 nachfolgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

K 74-03/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt:

1. Den Erwerb eines Teilflurstückes aus dem Flurstück 340/9, Flur 2 der Gemarkung Hainbücht mit ca. 2.700 m² einschließlich der aufstehenden Lagerhalle.
2. Der Erwerb erfolgt zum Kaufpreis von 75.000 EUR.

(Zustimmung)

K 75-03/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt in der Sitzungsvorlage K 07-03/09 folgende Einfügung vorzunehmen:

„.....“

Der Landrat wird ermächtigt, in den Folgejahren die Weiterführung der Planungsleistungen mit den Leistungsphasen 5 bis 9 für das Leistungsbild Objektplanung sowie den Leistungsphasen 5 - 6 für das Leistungsbild Tragwerksplanung an das Planungsbüro Helk Architekten und Ingenieure GmbH, Mellingen, zu beauftragen.

.....“

(Zustimmung)

K 76-03/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, das Planungsbüro

Helk
Architekten und Ingenieure GmbH
Kupferstr. 1
99441 Mellingen

mit der Planung der Leistungsphasen 2 bis 4 im Leistungsbild Objektplanung sowie Leistungsphase 4 im Leistungsbild Tragwerksplanung für die Baumaßnahme Staatliche Regelschule „J.W. Heimbürge“ Kahla für den Neubau einer Zweifelhalle - in Höhe von 42.702,10 EUR zu beauftragen.

Der Landrat wird ermächtigt in den Folgejahren die Weiterführung der Planungsleistungen mit den Leistungsphasen 5 bis 9 für das Leistungsbild Objektplanung sowie den Leistungsphasen 5 - 6 für das Leistungsbild Tragwerksplanung an das Planungsbüro Helk Architekten und Ingenieure GmbH, Mellingen, zu beauftragen. Der Kreistag ist in der jeweils darauffolgenden Sitzung über die Auftragserteilung zu informieren.

(Zustimmung)

K 77-03/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, das Ingenieurbüro Goglin
Feuerbachstraße 49
07548 Gera

mit

- der Planung für Gebäude und Freianlagen gem. HOAI § 10 ff die Leistungsphasen 2 bis 9,
- der Tragwerksplanung gem. HOAI § 62 ff die Leistungsphasen 2 bis 6 und der Objektüberwachung,
- der Planung für Technische Ausrüstung gem. HOAI § 68 ff die Leistungsphasen 2 bis 9 für die Anlagengruppen 1 bis 3 Sanitär, Heizung, Lüftung und Elektro,
- der Erstellung des Baugrundgutachtens, Brandschutz-, Wärmeschutz- und Bauakustiknachweises sowie der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gem. Baustellenverordnung

für die Baumaßnahme Staatliche Regelschule „Am Hermsdorfer Kreuz“ Hermsdorf - Neubau Sporthalle für Turnen und Spiele (Einzelhalle) im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturprogramm II) zu beauftragen.

Das vorläufige Honorar für die komplette Planungsbeauftragung beträgt 136.773,48 EUR brutto.

(Zustimmung)

K 78-03/09

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, das Architekturbüro

FISCHER-ARCHITEKTEN BDA
Vorwerksgasse 1
99423 Weimar

mit der Planung der Leistungsphasen 2 bis 9 in dem Leistungsbild Objektplanung für die Baumaßnahme Staatliche Regelschule Dorndorf - Erneuerung der Fenster und der Außentüren (Modernisierung) und Anbringung einer Wärmedämmfassade - in Höhe von 55.493,53 EUR brutto zu beauftragen.

(Zustimmung)

K 79-03/09

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, das Planungsbüro

Krist cnv Architekten
Ernst-Häckel-Platz 5/6
07745 Jena

mit der Planung der Leistungsphasen 3 bis 9 im Leistungsbild Objektplanung für die Baumaßnahme Staatliche Grundschule „Friedensschule“ Kahla - energetische Sanierung - in Höhe von 46.381,23 EUR zu beauftragen.

(Zustimmung)

Informationen aus den Ämtern

Schulverwaltungs- und Kulturamt

Im Februar 2010 erfolgen die Anmeldungen der Schüler für das Schuljahr 2010/11 an den Gymnasien für die Klassenstufen 5, 6, 7 und 10.

Bei der Anmeldung sind das Halbjahreszeugnis und falls erforderlich die Schullaufbahempfehlung vorzulegen.

Die Anmeldetermine werden wie folgt bekannt gegeben:

Gymnasium „Leuchtenburg“ Kahla in der Woche vom 22. - 27.2.2010, Montag bis Freitag:	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 - 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 - 11.00 Uhr
Gymnasium „Pestalozzi“ Stadtroda in der Woche vom 22. - 27.2.2010, Montag bis Freitag:	14.00 - 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 - 11.30 Uhr
Gymnasium „F. Schiller“ Eisenberg in der Woche vom 22. - 27.2.2010, Montag bis Freitag	08.00 - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr
Holzland-Gymnasium Hermsdorf in der Woche vom 22. - 27.2.2010, Montag bis Freitag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr

Tag der offenen Tür am Friedrich-Schiller-Gymnasium in Eisenberg

Am Sonnabend, dem 13.02.2010 öffnet das Gymnasium wieder seine Türen für Eltern, Großeltern, ehemalige Schüler und andere Gäste. Von 10 bis 14 Uhr präsentieren die Schüler, was sie gelernt haben und geben Einblick in das Schulleben. Ergebnisse aus dem Unterricht werden gezeigt, die Arbeitsgemeinschaften stellen sich vor und es gibt die Möglichkeit, an Führungen durch das Schulgebäude teilzunehmen. Der Schulsportverein, welcher sehr erfolgreich an den verschiedensten Leichtathletikwettkämpfen teilnimmt, stellt sich vor. Die Theater- und die Songgruppe umrahmen das Programm. Aber auch die Naturwissenschaften laden zum Knobeln und Experimentieren ein.

Besonders herzlich sind die Kinder und Eltern der derzeitigen 4. Klassen eingeladen, sich zu informieren. Hier erhalten sie auch die Gelegenheit, sich über Wahl der 2. Fremdsprache beraten zu lassen. Die Lehrer der Schule stehen für Fragen ebenfalls gerne zur Verfügung.

In der Woche vom 22. bis 27. Februar 2010 besteht die Möglichkeit, sich am Friedrich-Schiller-Gymnasium Eisenberg anzumelden. Das Halbjahreszeugnis, eine ev. notwendige Schullaufbahempfehlung der Grundschule und ein Passfoto müssen dafür mitgebracht werden.

Die Schüler und Lehrer des Friedrich-Schiller-Gymnasiums freuen sich auf die Besucher und haben auch für das leibliche Wohl Kleinigkeiten vorbereitet. Informationen finden Sie auch unter <http://www.fsg-eisenberg.de>.

Umweltamt/Untere Wasserbehörde

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde gemäß § 7 Abs.1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den Abwasserzweckverband Gleistal, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf wurden für die auf den folgenden Grundstücken

in der **Gemarkung Droschka** laufenden Leitungen bzw. Anlagen Anträge zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Gemarkung	Grundbuchblatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit
1	16	Droschka	23	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	10	Droschka	24	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	143/4	Droschka	30	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	23	Droschka	34	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	21	Droschka	36	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	20	Droschka	37	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	19	Droschka	38	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	18	Droschka	39	Schutzstreifen für Abwasserleitung
3	121	Droschka	47	Schutzstreifen für Abwasserleitung
3	111/1	Droschka	50	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	15	Droschka	66	Schutzstreifen für Abwasserleitung
3	125/1	Droschka	75	Abwasserleitung
1	9	Droschka	82	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	14	Droschka	84	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	22/4	Droschka	86	Schutzstreifen für Abwasserleitung

Flur	Flurstück	Gemarkung	Grundbuchblatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit
3	114	Droschka	88	Abwasserleitung
3	112/1	Droschka	97	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	144/18	Droschka	120	Abwasserleitung, Abwasserschacht
1	17	Droschka	124	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	22/3	Droschka	135	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	144/20	Droschka	153	Abwasserleitung
Flur	Flurstück	Gemarkung	Gebäude-Grundbuchblatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit
1	144/18	Droschka	156	Abwasserleitung, Abwasserschacht

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarten mit Leitungsverlauf) können vom **27.01.2010 bis 24.02.2010** während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201 eingesehen werden.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluß des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182).

Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für **alle** am 03. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 03. Oktober 1990.

Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Schirmer
Amtsleiter

- Siegel
Im Original gezeichnet und gesiegelt

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurden für die auf den folgenden Grundstücken in

den Gemarkungen **Oßmaritz, Ruttersdorf und Lotschen** laufenden Leitungen bzw. Anlagen Anträge zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Gemarkung	Grundbuchblatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit
1	2	Oßmaritz	78	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Trinkwasserleitung
1	11/2	Oßmaritz	80	Trinkwasserleitung nebst Armaturen
1	17/4	Oßmaritz	78	Abwasserleitung
1	17/5	Oßmaritz	125	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	39/1	Oßmaritz	35	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
1	41/2	Oßmaritz	66	Abwasserleitung
1	41/3	Oßmaritz	66	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
1	42	Oßmaritz	42	Schutzstreifen für Abwasserleitung
2	64	Oßmaritz	84	Schutzstreifen für Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
2	178/2	Oßmaritz	31	Trinkwasserleitung
2	184/1	Oßmaritz	78	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
2	202/1	Oßmaritz	14	Trinkwasserleitung
2	202/2	Oßmaritz	78	Trinkwasserleitung
2	205	Oßmaritz	31	Trinkwasserleitung
2	206	Oßmaritz	27	Trinkwasserleitung
2	207	Oßmaritz	75	Trinkwasserleitung
2	208	Oßmaritz	78	Trinkwasserleitung
2	209	Oßmaritz	78	Trinkwasserleitung
2	212/1	Oßmaritz	78	Trinkwasserleitung
2	212/2	Oßmaritz	78	Trinkwasserleitung
2	215	Oßmaritz	35	Trinkwasserleitung
2	216	Oßmaritz	78	Trinkwasserleitung
2	217	Oßmaritz	78	Trinkwasserleitung
2	218/1	Oßmaritz	23	Trinkwasserleitung
2	220	Oßmaritz	32	Trinkwasserleitung

Flur	Flurstück	Gemarkung	Grundbuchblatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit
2	221	Obmaritz	76	Trinkwasserleitung
4	478	Obmaritz	15	Trinkwasserleitung
4	485	Obmaritz	78	Trinkwasserleitung
4	487	Obmaritz	79	Trinkwasserleitung
4	488	Obmaritz	129	Trinkwasserleitung
4	489	Obmaritz	47	Trinkwasserleitung
4	493	Obmaritz	30	Trinkwasserleitung
4	746/1	Obmaritz	78	Trinkwasserleitung
1	113	Ruttersdorf	13	Trinkwasserleitung nebst Zubehör, Armaturen
1	114	Ruttersdorf	138	Trinkwasserleitung, Armaturen
1	117/1	Ruttersdorf	20	Trinkwasserleitung, Armaturen
1	117/2	Ruttersdorf	19	Trinkwasserleitung, Armaturen, Lüftungsschacht
1	128/2	Ruttersdorf	102	Trinkwasserleitung, Armaturen
1	128/3	Ruttersdorf	249	Trinkwasserleitung, Entleerung
1	134/a	Ruttersdorf	138	Trinkwasserleitung, Armaturen
1	135/1	Ruttersdorf	19	Trinkwasserleitung
1	160/a	Ruttersdorf	10	Trinkwasserleitung, Armaturen
1	161/3	Ruttersdorf	107	Trinkwasserleitung, Armaturen
1	162	Ruttersdorf	134	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung
1	163/2	Ruttersdorf	49	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung nebst Armaturen
1	163/8	Ruttersdorf	43	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
1	164/b	Ruttersdorf	134	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
1	165/a	Ruttersdorf	10	Schutzstreifen für Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
1	168	Ruttersdorf	128	Trinkwasserleitung, Armaturen
1	170/1	Ruttersdorf	42	Trinkwasserleitung, Armaturen
1	174/1	Ruttersdorf	108	Trinkwasserleitung
1	174/2	Ruttersdorf	18	Trinkwasserleitung, Armaturen
1	175	Ruttersdorf	162	Trinkwasserleitung, Armaturen
1	179	Ruttersdorf	13	Trinkwasserleitung, Armaturen
1	180	Ruttersdorf	29	Trinkwasserleitung, Armaturen
1	226	Ruttersdorf	12	Schutzstreifen für Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Trinkwasserleitung nebst Armaturen
3	2/1	Ruttersdorf	13	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerk, Einlaufbauwerke
3	4/1	Ruttersdorf	211, 212	Abwasserleitung
3	8/2	Ruttersdorf	172	Schutzstreifen für Abwasserleitung
3	9	Ruttersdorf	17	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke
3	10	Ruttersdorf	18	Trinkwasserleitung
3	13	Ruttersdorf	19	Trinkwasserleitung, Armaturen
3	14/2	Ruttersdorf	171	Abwasserleitung
3	14/3	Ruttersdorf	187	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
3	24/1	Ruttersdorf	137	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
3	31	Ruttersdorf	127	Abwasserleitung
3	36/3	Ruttersdorf	129	Trinkwasserleitung
3	38/1	Ruttersdorf	132	Abwasserleitung, Einlaufbauwerk
3	41	Ruttersdorf	231, 232	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Einlaufbauwerk
3	42/2	Ruttersdorf	182	Trinkwasserleitung, Armaturen
3	42/4	Ruttersdorf	43	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke
3	42/8	Ruttersdorf	182	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Trinkwasserleitung
3	42/9	Ruttersdorf	134	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Trinkwasserleitung nebst Armaturen
3	42/14	Ruttersdorf	43	Trinkwasserleitung, Armaturen
3	43/1	Ruttersdorf	215	Trinkwasserleitung, Armaturen
3	47/1	Ruttersdorf	242	Abwasserleitung
3	47/4	Ruttersdorf	137	Abwasserleitung, Einlaufbauwerk
3	47/5	Ruttersdorf	137	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerk, Trinkwasserleitung nebst Armaturen
3	47/9	Ruttersdorf	137	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
3	47/15	Ruttersdorf	137	Abwasserleitungen, Schutzstreifen für Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Einlaufbauwerke, Trinkwasserleitung
3	270/5	Ruttersdorf	9	Abwasserleitung
3	270/6	Ruttersdorf	9	Trinkwasserleitung
3	380	Ruttersdorf	9	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
4	270/10	Ruttersdorf	9	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke
4	271/1	Ruttersdorf	187	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke
4	274/2	Ruttersdorf	172	Trinkwasserleitung, Armaturen

Flur	Flurstück	Gemarkung	Grundbuchblatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit
4	289/1	Ruttersdorf	43	Trinkwasserleitung, Armaturen
1	1/2	Lotschen	112	Trinkwasserleitung
1	1/3	Lotschen	119	Trinkwasserleitung
1	1/4	Lotschen	5	Trinkwasserleitung
1	2/4	Lotschen	201,202	Trinkwasserleitung
1	4	Lotschen	116	Trinkwasserleitung
1	6	Lotschen	120	Trinkwasserleitung
1	7/1	Lotschen	120	Trinkwasserleitung
1	8/3	Lotschen	11	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Trinkwasserleitung
1	13/1	Lotschen	187	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Trinkwasserleitung
1	14	Lotschen	186	Trinkwasserleitung
1	16/3	Lotschen	17	Trinkwasserleitung
1	17	Lotschen	18	Trinkwasserleitung
1	18	Lotschen	196	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung
1	19/1	Lotschen	173	Trinkwasserleitung
1	19/3	Lotschen	20	Trinkwasserleitung
1	21	Lotschen	21	Trinkwasserleitung
1	26	Lotschen	122	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Trinkwasserleitung
1	27/4	Lotschen	23	Trinkwasserleitung
1	29/2	Lotschen	122	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Trinkwasserleitung
1	29/b	Lotschen	4	Trinkwasserleitung
2	213	Lotschen	21	Trinkwasserleitung nebst Zubehör, Druckminderschacht mit Armaturen
2	215	Lotschen	17	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
2	217/a	Lotschen	114	Abwasserleitung, Auslaufbauwerke
2	217/1	Lotschen	14	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
2	217/3	Lotschen	14	Trinkwasserleitung
2	218	Lotschen	18	Trinkwasserleitung
2	220	Lotschen	17	Trinkwasserleitung
2	226	Lotschen	173	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
2	226/a	Lotschen	18	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
2	227	Lotschen	173	Trinkwasserleitung nebst Zubehör, Kabelverzweigerschrank und Tiefbrunnen mit Armaturen
2	228	Lotschen	188	Trinkwasserleitung
2	230	Lotschen	10	Trinkwasserleitung
2	231	Lotschen	12	Trinkwasserleitung
2	242	Lotschen	1	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
3	183	Lotschen	19	Trinkwasserleitung
3	185	Lotschen	108	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
3	196	Lotschen	173	Trinkwasserleitung nebst Zubehör, Kabelverzweigersäule, Schachtbauschränk mit Armaturen
3	198	Lotschen	21	Trinkwasserleitung
3	206	Lotschen	6	Trinkwasserleitung
3	207	Lotschen	173	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
3	240	Lotschen	1	Trinkwasserleitung nebst Zubehör

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarten mit Leitungsverlauf) können vom **27.01.2010 bis 24.02.2010** während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201 eingesehen werden.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV. Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluß des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182). Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 03. Oktober 1990. Alle

danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Schirmer
Amtsleiter

- Siegel-
Im Original gezeichnet und gesiegelt

Ordnungsamt

Schweißhundeführerlehrgang 2010

Die Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei, Referat Wildbewirtschaftung/Fischerei führt

**am Samstag, dem 13.03.2010, von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr,
in Gotha, Jägerstraße 1**

einen weiteren Ausbildungslehrgang zum „Bestätigten Schweißhundeführer“ gemäß § 37 a Thüringer Jagdgesetz durch.

Anmeldung der Hundeführer mit voller Anschrift bitte an:

Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei

Referat Wildbewirtschaftung

Herrn Mario Klein

PF 10 06 62

99856 Gotha

Tel.: 03621/22 52 23

Fax: 03621/22 52 22

E-Mail: mario.klein@forst.thueringen.de

Anmeldeschluss: 26.02.2010

Abfallwirtschaftsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises

Neue Service-Hotline für Anmeldung Elektro- und Elektronikgeräten sowie Schrott

Die Service-Hotline für die Anmeldung von Elektro- und Elektronikgeräten sowie Schrott ändert sich ab 01.01.2010. Die im Abfallkalender genannte Rufnummer steht dann nicht mehr zur Verfügung.

Die neue Service-Nummer lautet: **0800 5890285**

Wir bitten die kurzfristige Änderung zu entschuldigen. Die Mitteilung über die Veränderung erhielten wir vom zuständigen Entsorger leider erst nach Druckfreigabe des Abfallkalenders.

Wichtiger Hinweis:

Im Amtsblatt 12/2009 vom 30.12.2009 wurde in einer amtlichen Bekanntmachung des ZWE Eisenberg zum einen auf der Seite 16 unter Ziffer 3.2. Berechnung des Baukostenzuschusses (BKZ) (AVBWasserV) und zum anderen auf der Seite 26 unter Ziffer 2.2. Berechnung des BKZ (AEBAbwasser) die Berechnungsformel für die Berechnung des BKZ fehlerhaft dargestellt. Hierbei handelt es sich um einen nicht bemerkten redaktionellen Fehler.

Nachfolgend veröffentlichen wir noch einmal die oben genannten Bekanntmachungen in der korrigierten und nun richtigen Fassung.

Wir bitten für dieses Versehen um Entschuldigung.

Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung Eisenberg (ZWE)

Ergänzende Vereinbarungen des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980

1. Vertragsabschluss (zu § 2)

1.1. Der ZWE schließt den Versorgungsvertrag in der Regel mit dem Grundstückseigentümer oder sonstig dinglich zur Nutzung Berechtigten des Grundstückes ab.

In besonderen Fällen kann der Vertrag auf Grundlage des § 8 (5) auch mit einem Nutzungsberechtigten, z. B. Mieter, Pächter, abgeschlossen werden.

1.2. Steht das Eigentum an einem Grundstück mehreren Personen gemeinschaftlich zu, so wird der Vertrag mit der Gemeinschaft der Eigentümer abgeschlossen. Hierbei kann die gesamtschuldnerische Haftung der Eigentümer auch bei Bruchteilsgemeinschaften vorgesehen werden. Die Eigentümergemeinschaft verpflichtet sich, eine Person zur Entgegennahme und Abgabe von Erklärungen gegenüber dem ZWE zu bevollmächtigen. Geschieht dies nicht, so gelten die an einen Eigentümer abgegebenen Erklärungen des ZWE auch als den übrigen Eigentümern zugegangen. Die Eigentümergemeinschaft hat einen Eigentümerwechsel und einen Wechsel der bevollmächtigten Person dem ZWE unverzüglich mitzuteilen. Das Gleiche gilt entsprechend, wenn ein sonstiges dingliches Nutzungsrecht an einem Grundstück mehreren Personen gemeinschaftlich zusteht.

1.3. Dem Versorgungsvertrag geht in der Regel der Antrag auf Wasserversorgung voraus. Dem Antrag sind in doppelter Ausfertigung beizufügen:

- Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1000 oder 1:2000. Beschreibung der auf dem Grundstück zu errichtenden Anlage mit Angabe des zu erwartenden Wasserbedarfes.
- Grundrisspläne für alle Geschosse im Maßstab 1:100.
- Kopie des Grundbuchauszuges mit Angabe der Grundstücksfläche und des Eigentümers.

Der ZWE kann bei Bedarf weitere Unterlagen anfordern.

2. Bedarfsdeckung / Art der Versorgung / Versorgungsunterbrechung (zu §§ 3, 4 und 5)

2.1. Der Wasserdruck zur Deckung des üblichen Bedarfes ist abhängig von der Siedlungsstruktur, den topografischen Verhältnissen und den vorhandenen Druckzonen. Maßgebend für die Druckverhältnisse ist der mehrheitlich vorhandene Wasserdruck im Versorgungsgebiet.

2.2. Der Kunde kann eine zeitweilige Absperrung (maximal 1/2 Jahr) des Hausanschlusses (z. B. Winterabsperrung) beantragen ohne damit den Versorgungsvertrag zu lösen. Preisanforderungen oder Abrechnungsmodalitäten auch während dieses Zeitraumes bleiben davon unberührt.

2.3. Die Errichtung und Betreibung von Eigenversorgungsanlagen bedürfen der Zustimmung des ZWE. Dem Antrag sind in zweifacher Ausfertigung der Lageplan vom Grundstück und die Installationspläne der Eigenversorgungsanlage sowie der Kundenanlage beizufügen. Alle bestehenden und betriebenen Eigenversorgungsanlagen müssen eine Zustimmung des ZWE nachweisen.

3. Baukostenzuschuss (zu § 9)

3.1. In den nachfolgend genannten Fällen hat der Kunde dem ZWE einen Baukostenzuschuss (BKZ) zu zahlen:

- für den Anschluss seines Grundstückes an das Wasserversorgungsnetz,
- bei Herstellung eines Reserve- und Zusatzanschlusses. Ein weiterer BKZ wird fällig, wenn auf einem angeschlossenen Grundstück
 - a) eine oder mehrere Wohneinheiten/Wohnungen neu geschaffen werden,
 - b) das als Garten-, Garagen- oder Wochenendgrundstück genutzt wird, eine Umnutzung zu Wohnzwecken oder sonstigen Zwecken erfolgt,
 - c) eine oder mehrere Ferienwohnungen geschaffen werden,
 - d) die Leistungsparameter wesentlich erhöht werden,

3.2. Berechnung des BKZ

Die Höhe des BKZ ist abhängig von der Größe des Grundstückes (Grundstücksfläche), der Rohrnetzzahl und dem Nutzungsfaktor (NF). Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer:

$$BKZ = \sqrt{\text{Grundstücksfläche}} \times \text{Rohrnetzzahl} \times \text{Nutzungsfaktor}$$

Die Berechnung des weiteren BKZ nach Nummer 1.1, zweiter Satz, erfolgt nach folgender Formel zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer:

$$BKZ = \sqrt{\text{Grundstücksfläche}} \times \text{Rohrnetzzahl} \times (\text{neuer NF} - \text{alter NF})$$

3.3. Grundstücksfläche

Grundstück im Sinne der Ziffer 3.1. ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechtes. Hiervon abweichend ist Grundstück auch jedes räumlich zusammenhängende und einem

gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechtes handelt. Voraussetzung der vorstehend beschriebenen Abweichung vom Grundstücksbegriff des Grundbuchrechtes ist, dass eine isolierte Nutzung des einzelnen Grundstückes im Sinne des Grundbuchrechtes z. B. mangels hinreichender Größe nicht möglich ist.

3.4. Rohrnetz Zahl

Die Rohrnetz Zahl ist eine Kostengröße für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Verbesserung der öffentlichen Verteilungsanlage (unverbindliche Kostenschätzung) und ermittelt sich aus 70 % der umlagefähigen Kosten, geteilt durch die Länge des Verteilungsnetzes im Versorgungsbereich des ZWE.

3.5. Nutzungsfaktor

Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird ein Nutzungsfaktor definiert. Der Nutzungsfaktor ermittelt sich wie folgt:

Garten/Garage/Wochenendgrundstück:	Nutzungsfaktor	0,5
Wohnbebauung: Wohneinheiten/Wohnungen	Nutzungsfaktor	
1		1,0
2		1,5
3		2,0
4		2,5

Für jede weitere Wohneinheit/Wohnung erhöht sich der Nutzungsfaktor um 0,5.

Sonstige Nutzung: Wasserzähler Q_N	Nutzungsfaktor	
2,5		1,2
6,0		3,2
10,0		5,2
15,0		7,2
> 15,0		9,2

Für verschiedenartig genutzte Grundstücke wird entsprechend der Nutzungsart der Nutzungsfaktor addiert und der BKZ entsprechend berechnet.

3.6. Der BKZ ist vor der Herstellung des Grundstücksanschlusses zur Zahlung fällig.

3.7. Der weitere BKZ wird mit Fertigstellung der neuen Wohneinheit/Wohnung oder mit Beginn der tatsächlichen Nutzung bei sonstiger Nutzung fällig.

3.8. Der BKZ für Erschließungsgebiete ist vertraglich zwischen dem ZWE und dem Erschließungsträger zu regeln.

4. Hausanschluss (zu § 10)

4.1. Jedes Grundstück muss einen eigenen Anschluss an das Verteilungsnetz haben. Als Grundstück gilt ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet.

4.2. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Gebäude, so können für jedes dieser Gebäude die für Grundstücke maßgeblichen Bedingungen angewandt werden, insbesondere dann, wenn ihnen eine eigene Hausnummer zugeteilt ist.

4.3. Widerruft der Grundstückseigentümer eine nach § 8 (5) oder § 10 (8) erteilte Zustimmung und verlangt er vom ZWE die Beseitigung des Anschlusses, so gilt dies als eine Kündigung des Versorgungsvertrages durch den Kunden.

4.4. Die Herstellung, der laufende Unterhalt, die Auswechslung sowie die endgültige Abtrennung des Hausanschlusses ist gegenüber dem ZWE kostenpflichtig.

4.5. Die Grundstücksanschlusskosten können pauschal und als Vorauszahlung vom Vertragspartner verlangt werden.

4.6. Treten bei Unterhaltung oder Auswechslung von Hausanschlüssen erhebliche Behinderungen auf, die vom Kunden zu vertreten sind, ist der ZWE berechtigt, die daraus entstehenden Kosten dem Kunden zu berechnen (Überbauung, Bepflanzung usw.).

4.7. Der Anschlussnehmer trägt alle entstehenden Kosten für die Veränderung des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage, z. B. Überbauung des Hausanschlusses, erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden (Änderung der Hausanschlagsdimension, Einsatz eines anderen Materials usw.).

4.8. Die Verlegung bzw. die Veränderung des Hausanschlusses ist beim ZWE mit gültigen Vordrucken zu beantragen.

4.9. Dem Anschlussnehmer werden vor Beginn der Arbeiten unverbindlich die an den ZWE zu zahlenden Anschlusskosten in voraussichtlicher Höhe mitgeteilt. Der ZWE kann beim nicht fristgerechten Einzahlen der Hausanschlusskosten die Inbetriebnahme der Anlagen aussetzen bzw. unterbrechen.

4.10. Für die Herstellung und Beseitigung von Anschlüssen, die vorübergehenden Zwecken dienen (Belieferung von Baustellen, Schaustellern u. a.), werden dem Anschlussnehmer aufgrund einer besonderen Vereinbarung die vom ZWE aufzuwendenden Kosten berechnet. Zusätzlich muss bei dem ZWE eine Kautions entsprechend der zu sichernden Aufwendungen hinterlegt werden.

5. Messeinrichtung an der Grundstücksgrenze (zu § 11)

5.1. Unverhältnismäßig lang im Sinne von § 11 (1) Ziffer 2 ist die Anschlussleitung dann, wenn sie auf dem Privatgrundstück eine Länge von 15 Metern überschreitet.

5.2. Wasserzählerschächte haben den technischen Regeln zu entsprechen (DIN 1988 Teil 2).

5.3. Die Errichtung eines Wasserzählerschachtes kann bei unverhältnismäßig langen Hausanschlüssen auch nachträglich bei vorhandenen Anschlüssen gefordert werden.

6. Kundenanlage (zu § 12)

Schäden innerhalb der Kundenanlage sind ohne Verzug zu beseitigen. Wenn durch Schäden an der Kundenanlage oder aus einem anderen Grund Wasser ungenutzt abläuft, hat der Kunde dieses Wasser zu bezahlen.

7. Inbetriebsetzung (zu § 13)

7.1. Jede Inbetriebsetzung ist beim ZWE auf einem besonderen Vordruck über das Installationsunternehmen zu beantragen.

7.2. Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage kann nach Genehmigung des Antrages durch jedes in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen an das Verteilungsnetz angeschlossen und in Betrieb gesetzt werden. Hierdurch entstehende Kosten trägt der Kunde. Bei der Inbetriebsetzung der Anlage durch den ZWE wird eine Pauschale berechnet.

7.3. Installateurunternehmen müssen vor Aufnahme einer Tätigkeit an der Kundenanlage in das Installateurverzeichnis des ZWE aufgenommen werden. Die Antragstellung hat unter Verwendung der Antragsformulare des ZWE zu erfolgen.

7.4. Für Verwaltungsverfahren nach Nummer 7.3. gelten die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion gemäß § 42 a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) und über das Verfahren über die einheitliche Stelle gemäß §§ 71 a bis 71 e ThürVwVfG.

8. Messung (zu § 18)

Der Kunde stellt für die Installation der Messeinrichtung einen geeigneten Platz zur Verfügung und sichert die Begehbarkeit.

9. Ablesung (zu § 20)

Bei der Schätzung des Verbrauches nach § 20 (2) gilt ein Einwohnerequivalent von 120 Liter pro Einwohner und Tag bzw. ein Jahresverbrauch von 44 cbm pro Einwohner.

10. Vertragsstrafe (zu § 23)

Die Entfernung oder Beschädigung des vom ZWE an Hauptabsperrvorrichtungen, Wasserzählern, Absperrhähnen usw. angelegten Plomben kann als Sachbeschädigung oder Urkundenvernichtung strafrechtlich verfolgt werden. Zur Abrechnung des Wasserverbrauches kann der ZWE bis zum Fünffachen des Verbrauches, welcher nachweislich richtig war, pauschal und unabhängig vom Zählerstand zur Anwendung bringen.

Die nachträglichen Kosten werden dem Kunden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

11. Abrechnung, Abschlagszahlung (zu §§ 24 und 25)

11.1. Von dem Kunden ist ein Grundpreis und ein Mengenpreis pro Kubikmeter entnommenen Wassers zu zahlen. Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Abschlagszahlungen werden jeweils zum 15. der Monate März bis Dezember erhoben. Eine Änderung der Abrechnungszeiträume und der Anforderung von Abschlagszahlungen bleibt dem ZWE vorbehalten.

11.2. Der Grundpreis wird berechnet für:

- a) Grundstücke, die zu Wohnzwecken nach § 46 Thüringer Bauordnung (ThürBO) genutzt werden, nach der Zahl der Wohneinheiten/Wohnungen,
- b) Grundstücke, die zum Zweck der gewerblichen Beherbergung genutzt werden, nach der Zahl der Wohneinheiten/Wohnungen am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres; es gelten je drei Fremdbetten als eine Wohneinheit/Wohnungen,
- c) sonstige Grundstücke nach dem Nenndurchfluss (Qn) der verwendeten Wasserzähler; befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird der Grundbetrag für jeden Anschluss erhoben,
- d) verschiedenartig genutzte Grundstücke entsprechend den Nutzungsarten der Punkte a) bis c) für den jeweiligen Grundstücks- oder Gebäudeteil.

11.3. Bei Vorliegen gewichtiger Gründe kann auf Antragstellung des Vertragspartners eine Aussetzung des Grundbetrages, jeweils auf ein Quartal befristet, erfolgen. Der Antrag ist schriftlich mit Angabe der Gründe bis zum 20. des Monats, welcher dem Aussetzungszeitpunkt vorausgeht, beim ZWE einzureichen. Der Grundbetrag für eine Wohneinheit/Wohnung bzw. einen Qn Wasserzähler ist grundsätzlich zu entrichten.

12. Einstellung der Versorgung / Kündigung (zu §§ 32 und 33)

Für Anschlussleitungen, über die länger als 12 Monate kein Wasser bezogen wurde, steht dem ZWE ein ordentliches Kündigungsrecht gemäß § 32 AVBWasserV zu.

Weiterhin kann der ZWE in Gefahrensituationen, wie z. B. Rückwirkung auf die Trinkwassergüte, Versorgungsstörungen sowie zur Abwendung unberechtigter Entnahmen, die Wasserlieferung fristlos einstellen. In diesen Fällen erfolgt die Abtrennung der Anschlussleitung aus Sicherheitsgründen an der Hauptleitung (DIN 1988). Die Kosten für die Außer- und Wiederinbetriebnahme trägt der Anschlussnehmer. Die Wiederinbetriebnahme wird einem Neuanschluss gleichgesetzt.

13. Wohneinheit / Wohnung

Unter einer Wohnung im Sinne der Nummern 3 und 11 ist eine Mehrheit von Räumen zu verstehen, die so beschaffen sein müssen, dass sie die Führung eines selbstständigen Haushalts auf Dauer ermöglichen. Dafür müssen neben dem Wohn-/Schlafraum eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit, Bad oder Dusche und Toilette vorhanden sein.

14. Auskünfte

Der ZWE ist unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes berechtigt, den Verbandsmitgliedern und dem Abwasserzweckverband Gleistal Auskunft über den Wasserbezug zu geben.

15. Preisblatt

Alle Preise nach diesen Ergänzenden Vereinbarungen sind in dem jeweils gültigen „Preisblatt Wasser“ des ZWE ausgewiesen. Es ist Bestandteil dieser Ergänzenden Vereinbarungen.

16. Änderungen

16.1. Die Ergänzenden Vereinbarungen und die Entgelte nach dem allgemeinen Tarif können durch den ZWE mit Wirkung für alle Kunden geändert oder ergänzt werden. Jede Änderung und Ergänzung ist öffentlich bekanntzumachen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung gelten sie als jedem Kunden zugegangen. Sie werden Vertragsinhalt, sofern der Kunde das Vertragsverhältnis nicht nach § 32 kündigt.

16.2. Erfordert der Anschluss wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen Gründen außergewöhnliche Maßnahmen, so kann der ZWE von seinen Allgemeinen Bedingungen und diesen Ergänzenden Vereinbarungen abweichende Vereinbarungen schließen.

17. Inkrafttreten

17.1. Die Ergänzenden Vereinbarungen des ZWE zur AVBWasserV treten am 01. Januar 2010 in Kraft. Gleichzeitig treten die Ergänzenden Vereinbarungen vom 27. April 2009 außer Kraft.

17.2. Die AVBWasserV sowie die Ergänzenden Vereinbarungen des ZWE zur AVBWasserV gelten auch für Versorgungsverträge, die vor dem Inkraft-Treten zustande gekommen sind, unmittelbar.

Der ZWE ist verpflichtet, die Kunden in geeigneter Weise hierüber zu unterrichten. Laufzeit und Kündigungsbestimmungen der vor Verkündung dieser Ergänzenden Vereinbarungen abgeschlossenen Versorgungsverträge bleiben unberührt.

Eisenberg, 28. Dezember 2009

Dr. Darnstädt

Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Ergänzende Vereinbarungen

des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) zu den Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (AEBAbwasser)

1. Abwassereinleitung (zu § 3)

1.1. In die öffentliche Entwässerungsanlage dürfen Stoffe nicht eingeleitet oder eingebracht werden, die:

- die dort beschäftigten Personen gefährden oder deren Gesundheit beeinträchtigen;
- die öffentliche Entwässerungsanlage oder die angeschlossenen Grundstücke gefährden und beschädigen;
- den Betrieb der Entwässerungsanlagen erschweren, behindern oder beeinträchtigen;
- die landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder gärtnerische Verwertung des Klärschlammes erschweren oder verhindern oder
- sich sonst schädlich auf die Umwelt, insbesondere die Gewässer, auswirken.

1.2. Dieses Verbot gilt insbesondere für:

- a) feuergefährliche Stoffe oder zerknallfähige Stoffe wie Benzin, Benzol, Öl;
- b) infektiöse Stoffe, Medikamente;
- c) radioaktive Stoffe;
- d) Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Abwassers in der Sammelkläranlage oder des Gewässers führen, sowie Lösemittel;
- e) Abwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gas oder Dämpfe verbreiten können;
- f) Grund-, Quell- und Sickerwasser sowie das in Drainage gesammelte Wasser;
- g) feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teerpappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Treber, Hefe, flüssige Stoffe, die erhärten;
- h) Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauche, Gülle, Abwasser aus Dunggruben und Tierhaltung, Silagegär-saft, Blut aus Schlachtereien, Molke;
- i) Absetzgut, Schlämme oder Suspensionen aus Vorbehandlungsanlagen, Räumgut aus Grundstückskläranlagen und Abortgruben unbeschadet der Regelung zur Beseitigung der Fäkalschlämme;
- j) Stoffe oder Stoffgruppen, die wegen der Besorgnis einer Giftigkeit, Langlebigkeit, Anreicherungsfähigkeit oder einer krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Wirkung als gefährlich zu bewerten sind, wie Schwermetalle, Cyanide, halogenierte Kohlenwasserstoffe, polyzyklische Aromate, Phenole.
Ausgenommen sind:
 - unvermeidbare Spuren solcher Stoffe im Abwasser in der Art und Menge, wie sie auch im Abwasser von Haushaltungen üblicherweise anzutreffen sind;
 - Stoffe, die nicht vermieden oder in einer Vorbehandlungsanlage zurückgehalten werden können und deren Einleitung der ZWE nach Punkt 1.3. zugelassen hat.
- k) Abwasser aus nichthäuslicher Nutzung:
 - von dem zu erwarten ist, dass es auch nach der Behandlung in der Sammelkläranlage nicht den Mindestanforderungen nach § 7a des Wasserhaushaltsgesetzes entsprechen wird;
 - das wärmer als 35° C ist;
 - das einen pH-Wert von unter 6,5 oder über 9,5 aufweist;
 - das aufschwimmende Öle und Fette enthält;
 - das als Kühlwasser benutzt worden ist.

- 1.3. Die Einleitungsbedingungen nach Punkt 1.2., Buchstabe j, zweiter Anstrich, werden gegenüber den einzelnen Anschlusspflichtigen oder im Rahmen der Sondervereinbarung festgelegt.
- 1.4. Über Punkt 1.3. hinaus kann der ZWE in den Einleitungsbedingungen auch die Einleitung von Abwasser besonderer Art und Menge ausschließen oder von besonderen Voraussetzungen abhängig machen, soweit dies zum Schutz des Betriebspersonals, der Entwässerungsanlage oder zur Erfüllung der für den Betrieb der öffentlichen Entwässerungsanlage geltenden Vorschriften, insbesondere der Bedingungen und Auflagen des dem ZWE erteilten wasserrechtlichen Bescheides, erforderlich ist.
- 1.5. Der ZWE kann die Einleitungsbedingungen nach den Punkten 1.3. und 1.4. neu festlegen, wenn die Einleitung von Abwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage nicht nur vorübergehend nach Art oder Menge wesentlich geändert wird oder wenn sich die für den Betrieb der öffentlichen Entwässerungsanlage geltenden Gesetze oder Bescheide ändern. Der ZWE kann Fristen festlegen, innerhalb derer die zur Erfüllung der geänderten Anforderungen notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden müssen.
- 1.6. Der ZWE kann die Einleitung von Stoffen im Sinne der Punkte 1.1. und 1.2. zulassen, wenn der Verpflichtete Vorkehrungen trifft, durch die die Stoffe ihre gefährdende oder schädigende oder den Betrieb der öffentlichen Entwässerungsanlage erschwerende Wirkung verlieren. In diesem Fall hat er dem ZWE eine Beschreibung nebst Plänen in doppelter Fertigung vorzulegen. Der ZWE kann die Einleitung der Stoffe zulassen, erforderlichenfalls nach Anhörung der für den Gewässerschutz zuständigen Sachverständigen.
- 1.7. Besondere Vereinbarungen zwischen dem ZWE und einem Verpflichteten, die das Einleiten von Stoffen im Sinne des Punktes 1.1. durch entsprechende Vorkehrungen an der öffentlichen Entwässerungsanlage ermöglichen, bleiben vorbehalten.
- 1.8. Wenn Stoffe im Sinne des Punktes 1.1. in eine Grundstücksentwässerungsanlage oder in die öffentliche Entwässerungsanlage gelangen, ist der ZWE sofort zu verständigen.
- 2. Baukostenzuschuss (zu § 9)**
- 2.1. In den nachfolgend genannten Fällen hat der Kunde dem ZWE einen Baukostenzuschuss (BKZ) zu zahlen:
- für den Anschluss seines Grundstückes an die Entwässerungseinrichtung (Kanalnetz und zentrale Kläranlage),
 - bei Grundstücken, welche nur an das Kanalnetz des ZWE angeschlossen werden, beträgt der BKZ 50 % von 100 %. Weitere 50 % des BKZ werden mit dem Anschluss des Grundstückes an eine öffentliche Kläranlage fällig.
- Ein weiterer BKZ wird fällig, wenn auf einem angeschlossenen Grundstück
- a) eine oder mehrere Wohneinheiten/Wohnungen neu geschaffen werden,
 - b) das als Garten-, Garagen- oder Wochenendgrundstück genutzt wird, eine Umnutzung zu Wohnzwecken oder sonstigen Zwecken erfolgt,
 - c) eine oder mehrere Ferienwohnungen geschaffen werden,
 - d) die Leistungsparameter wesentlich erhöht werden.
- 2.2. Berechnung des BKZ
Die Höhe des BKZ ist abhängig von der Größe des Grundstückes (Grundstücksfläche), der Kanalnetzzahl und dem Nutzungsfaktor. Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{BKZ} = \sqrt{\text{Grundstücksfläche}} \times \text{Kanalnetzzahl} \times \text{Nutzungsfaktor}$$

Die Berechnung des weiteren BKZ nach Nummer 2.1., zweiter Satz, erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{BKZ} = \sqrt{\text{Grundstücksfläche}} \times \text{Kanalnetzzahl} \times (\text{neuer NF} - \text{alter NF})$$

2.3. Grundstücksfläche

Grundstück im Sinne des Absatzes 1 ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechtes. Hiervon abweichend ist Grundstück auch jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechtes handelt. Voraussetzung der vorstehend beschriebenen Abweichung vom Grundstücksbegriff des Grundbuchrechtes ist, dass eine isolierte Nutzung des einzelnen Grundstückes im Sinne des Grundbuchrechtes mangels hinreichender Größe nicht möglich ist.

2.4. Kanalnetzzahl

Die Kanalnetzzahl ist eine Kostengröße für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Verbesserung der öffentlichen Entwässerungsanlage (unverbindliche Kostenschätzung) und ermittelt sich aus 70 % der umlagefähigen Kosten, geteilt durch die Länge des Kanalnetzes im Entsorgungsbereich des ZWE.

2.5. Nutzungsfaktor

Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird ein Nutzungsfaktor definiert. Der Nutzungsfaktor ermittelt sich wie folgt:

Garten/Garage/Wochenendgrundstück:	Nutzungsfaktor	0,5
Wohnbebauung: Wohneinheiten/Wohnung	Nutzungsfaktor	
	1	1,0
	2	1,5
	3	2,0
	4	2,5
Für jede weitere Wohneinheit/Wohnung erhöht sich der Nutzungsfaktor um 0,5.		
Sonstige Nutzung: Wasserzähler Qn	Nutzungsfaktor	
	2,5	1,2
	6,0	3,2
	10,0	5,2
	15,0	7,2
	> 15,0	9,2

Für verschiedenartig genutzte Grundstücke wird entsprechend der Nutzungsart der Nutzungsfaktor addiert und der BKZ entsprechend berechnet.

- 2.6. Unter einer Wohneinheit/Wohnung im Sinne der Nummern 2.1. und 2.5. ist eine Mehrheit von Räumen zu verstehen, die so beschaffen sein müssen, dass sie die Führung eines selbstständigen Haushalts auf Dauer ermöglichen. Dafür müssen neben dem Wohn-/Schlafraum eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit, Bad oder Dusche und Toilette vorhanden sein.
- 2.7. Der BKZ ist vor der Herstellung des Grundstücksanschlusses zur Zahlung fällig.
- 2.8. Der weitere BKZ wird mit Fertigstellung der neuen Wohneinheit/Wohnung oder mit Beginn der tatsächlichen Nutzung bei sonstiger Nutzung fällig.
- 2.9. Der BKZ für Erschließungsgebiete ist vertraglich zwischen dem ZWE und dem Erschließungsträger zu regeln.
- 3. Grundstücksanschluss und Grundstücksentwässerungsanlage (zu §§ 10 und 11)**
- 3.1. Die Herstellung, der laufende Unterhalt, die Auswechsellung sowie die endgültige Abtrennung des Hausanschlusses sind gegenüber dem ZWE kostenpflichtig.
- 3.2. Die Grundstücksanschlusskosten können pauschal und als Vorauszahlung vom Vertragspartner verlangt werden.
- 3.3. Dem Anschlussnehmer werden vor Beginn der Arbeiten unverbindlich die an den ZWE zu zahlenden Anschlusskosten in voraussichtlicher Höhe mitgeteilt.
- 3.4. Die Erstellung des Grundstücksanschlusses wird in Abstimmung mit dem Vertragspartner vom ZWE in Auftrag gegeben.
- 3.5. Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage ist kostenpflichtig.
- 4. Abrechnung/Abschlagszahlung (zu §§ 14, 15, 17 und 18)**
- 4.1. Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Abschlagszahlungen werden jeweils zum 15. der Monate März bis Dezember erhoben. Eine Änderung der Abrechnungszeiträume und der Anforderung von Abschlagszahlungen bleibt dem ZWE vorbehalten.

- 4.2.** Bei Vorliegen gewichtiger Gründe kann auf Antragstellung des Vertragspartners eine Aussetzung des Grundbetrages, jeweils auf ein Quartal befristet, erfolgen. Der Antrag ist schriftlich mit Angabe der Gründe bis zum 20. des Monats, welcher dem Aussetzungszeitpunkt vorausgeht, beim ZWE einzureichen. Der Grundbetrag für eine Wohneinheit bzw. einen Qn Wasserzähler ist grundsätzlich zu entrichten.
- 4.3.** Bei Ableitung von Abwässern über eine ordnungsgemäß betriebene Grundstückskläranlage in die öffentliche Entwässerungsanlage ohne Sammelkläranlage wird dem Kunden der Kategorie I ein ermäßigtes Abwasserentsorgungsentgelt berechnet. Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.
- 4.4.** Für den Abtransport und die Beseitigung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und Vorbehandlungsanlagen (Fäkalschlamm) wird ein Preis nach dem Rauminhalt der entnommenen Mengen berechnet.
- 4.5.** Das Entgelt für die Entsorgung von Niederschlagswasser ermittelt sich wie folgt.
Entgelt = (gewichtete Fläche - Abzugsfläche) x Preis
gewichtete Fläche:
Summe aller mit dem jeweiligen Versiegelungsfaktor multiplizierten Grundstücksflächen gemäß § 15 Absatz 1
Abzugsfläche:
Summe aller mit dem jeweiligen Versiegelungsfaktor multiplizierten Grundstücksflächen gemäß § 15 Absatz 3
- 4.6.** Die Kategorien werden entsprechend der Schmutzfracht unterschieden:

Abwasserinhaltsstoffe	ME	Konzentration der Abwasserinhaltsstoffe			
		I	II	III	IV
Temperatur	°C	20	25	30	35
pH-Wert (zulässiger Bereich)					
Absetzbare Stoffe	mg/l	6,5-8,5	6,5-8,5	6,5-9,0	6,5-9,5
Suspendierte Feststoffe	ml/l	1,0	2,0	4,0	8,0
Schwerflüchtige lipophile Stoffe	mg/l	100	200	400	500
Kohlenwasserstoffe	mg/l	40	60	80	100
Adsorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX)	mg/l	2	5	10	20
BSB5	mg/l	0,1	0,25	0,5	1,0
CSB	mg/l	300	600	900	1200
Arsen	mg/l	600	1200	1800	2400
Barium	mg/l	0,1	0,25	0,35	0,5
Blei	mg/l	0,5	1,0	2,5	5,0
Cadmium	mg/l	0,4	0,6	0,8	1,0
Chrom	mg/l	0,05	0,1	0,25	0,5
Chrom VI	mg/l	0,1	0,25	0,5	1,0
Cobalt	mg/l	0,05	0,1	0,15	0,2
Kupfer	mg/l	0,1	0,5	1,0	2,0
Nickel	mg/l	0,1	0,25	0,5	1,0
Quecksilber	mg/l	0,01	0,025	0,05	0,1
Zinn	mg/l	0,5	1,0	2,5	5,0
Zink	mg/l	0,5	2,0	2,5	5,0
Summe Stickstoff N aus NO3, NO2 und NH4	mg/l	40	60	80	100
Cyanid, gesamt	mg/l	2,0	3,0	4,0	5,0
Cyanid, leicht freisetzbar	mg/l	0,1	0,25	0,5	1,0
Sulfat (SO4)	mg/l	200	300	450	600
Sulfid (SO3)	mg/l	0,5	1,0	1,5	2,0
Flourid	mg/l	20	30	40	50
Chlor, freies	mg/l	0,05	0,1	0,15	0,2
Phosphor	mg/l	6	9	12	15
Phenole	mg/l	2,5	5,0	7,5	10

- Die angegebenen Werte gelten als Maximalwerte für die entsprechende Kategorie. Das häusliche Abwasser entspricht der Kategorie I.
- 4.7.** Bei der Schätzung des Verbrauches gilt ein Einwohnergleichwert von 120 Liter pro Einwohner und Tag bzw. ein Jahresverbrauch von 44 cbm pro Einwohner.
- 5. Auskünfte**
Der ZWE ist unter Berücksichtigung und Einhaltung der Datenschutzgesetze berechtigt, den Verbandsmitgliedern Auskunft über die Abwasserbeseitigung zu geben.
- 6. Preisblatt**
Alle Preise nach diesen Ergänzenden Vereinbarungen sind in dem jeweils gültigen „Preisblatt Abwasser“ des ZWE ausgewiesen. Es ist Bestandteil dieser Ergänzenden Vereinbarungen.
- 7. Änderungen**
7.1. Die Ergänzenden Vereinbarungen und die Entgelte nach dem allgemeinen Tarif können durch den ZWE mit Wirkung für alle Kunden geändert oder ergänzt werden. Jede Änderung und Ergänzung ist öffentlich bekannt zu machen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung gelten sie als jedem Kunden zugegangen und werden Vertragsinhalt.
- 7.2.** Erfordert der Anschluss wegen der Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen Gründen außergewöhnliche Maßnahmen, so kann der ZWE von seinen Allgemeinen Bedingungen und diesen Ergänzenden Vereinbarungen abweichende Vereinbarungen schließen.
- 8. In-Kraft-Treten**
8.1. Die Ergänzenden Vereinbarungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (AEBAbwasser) im Gebiet des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) treten am 01. Januar 2010 in Kraft. Gleichzeitig treten die Ergänzenden Vereinbarungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (AEBAbwasser) vom 27. April 2009 außer Kraft.

8.2. Die AEBAwässer sowie die Ergänzenden Vereinbarungen des ZWE zur AEBAwässer gelten auch für Versorgungsverträge, die vor dem In-Kraft-Treten zustande gekommen sind, unmittelbar. Der ZWE ist verpflichtet, die Kunden in geeigneter Weise hierüber zu unterrichten. Laufzeit und Kündigungsbestimmungen der vor Verkündung dieser Ergänzenden Vereinbarungen abgeschlossenen Versorgungsverträge bleiben unberührt.

Eisenberg, 28. Dezember 2009

Dr. Darnstädt

(Siegel)

Verbandsvorsitzender

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Zweckverband zur Wasserver- und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland

Öffentliche Bekanntmachung

Nachfolgend werden für die im Verantwortungsbereich des ZWA „Thüringer Holzland“ liegenden Gemeinden die bei der Trinkwasseraufbereitung verwendeten Zusatzstoffe, die Wasserhärte, der pH-Wert und die Empfehlung für Materialeinsatz in der Trinkwasserhausinstallation öffentlich bekanntgegeben.

Gemeinde	Wasserhärte				verwendeter Zusatzstoff		in der TW-Hausinstallation		
	Gesamthärte (°dH)	mmol/l	Härtegrad	pH-Wert	Chlor*)	Natronlauge**)	nicht empfohlene Materialien	Fluorid mg/l	Nitrat mg/l
Albersdorf	7-14	1,25 - 2,5	1-2	7,7	x		keine	<0,35	<28
Bad Klosterlausnitz *	13-22	2,30 - 3,9	2-3	7,4-7,8	x		2	<0,35	<22
Beutelsdorf	16	2,8	3	7,4	x		1	<0,35	9
Bibra	23	4,1	3	7,4	x		1, 2	<0,35	30
Bobeck	7-14	1,25 - 2,5	1-2	7,7	x		keine	<0,35	<28
Bollberg	13	2,3	2	7,8	x		keine	<0,35	25
Dorna	13	2,3	2	7,8	x		keine	<0,35	25
Dorndorf	11	2	2	7,6	x		keine	<0,35	12
Eineborn	14	2,5	2	7,7	x		keine	<0,35	28
Engerda	21	3,8	3	7,4	x		1,2	<0,35	24
Erdmannsdorf	11	2	2	7,7	x		keine	<0,35	15
Freienorla	16	2,8	3	7,4			1,2	<0,35	3
Geisenhain	10	1,8	2	7,9	x		keine	<0,35	5
Gernewitz	14	2,5	2	7,7	x		keine	<0,35	11
Geunitz	23	4,1	3	7,4	x		1, 2	<0,35	30
Gröben	15	2,7	3	7,2	x	x	1, 2	<0,35	27
Groß/Kleinbockedra	15	2,7	3	7,5	x		2	<0,35	5
Großeutersdorf	20	3,4	3	7,2	x	x	1, 2, 3	<0,35	23
Großpürschütz	14	2,5	2	7,2	x		keine	<0,35	6
Hellborn	14	2,5	2	7,7	x		keine	<0,35	28
Hermisdorf*	13-22	2,3 - 3,9	2-3	7,8	x		2	<0,35	<22
Hummelshain	6	1,1	1	7,6			keine	<0,35	4
Kahla*	12-22	2,1-3,9	2-3	7,2-7,5	x		1	<0,35	<33
Karlsdorf	14	2,5	2	7,7	x		keine	<0,35	28
Kleinebersdorf	16	2,8	3	7,6	x		keine	<0,35	31
Kleineutersdorf	12	2,1	2	7,4	x		1,2	<0,35	7
Kleinkrossen	4–18	0,7–3,2	1–3	7,5–8,5	x		2, 3	<0,35	<6
Kleinpürschütz	14	2,5	2	7,2	x		1	<0,35	6
Lindig	16	2,8	3	7,7	x		keine	<0,35	10
Lippersdorf	11	2	2	7,7	x		keine	<0,35	15
Magersdorf	13	2,3	2	7,9	x		2, 3	<0,35	11
Mennewitz	15	2,7	3	7,2	x	x	1, 2	<0,35	27
Meusebach	10	1,8	2	7,9	x		keine	<0,35	5
Möckern	13	2,3	2	7,8	x		1,2	<0,35	25
Niederkrossen	16	2,8	3	7,4	x		1	<0,35	9
Ober/Untergneus	10	1,8	2	7,9	x		keine	<0,35	5
Oberbodnitz	13	2,3	2	7,9	x		2, 3	<0,35	11
Oberkrossen *	4-18	0,7-3,2	1-3	7,5-8,5	x		1, 2, 3	<0,35	<6
Orlamünde *	4-16	0,7-2,8	1-3	7,4-8,5	x		1,2,3	<0,35	<6
Ottendorf	14	2,5	2	7,7	x		keine	<0,35	28
Partschefeld	11	2	2	7,4	x		1	<0,35	9
Podelsatz	13	2,3	2	7,8	x		keine	<0,35	25
Quirla	13	2,3	2	7,8	x		keine	<0,35	25
Rabis	15	2,7	3	7,2	x	x	1, 2	<0,35	27
Rattelsdorf	14	2,5	2	7,7	x		keine	<0,35	28
Rausdorf	13	2,3	2	7,8	x		keine	<0,35	25

Gemeinde	Wasserhärte				verwendeter Zusatzstoff		in der TW-Hausinstallation		
	Gesamthärte (°dH)	mmol/l	Härtegrad	pH-Wert	Chlor*)	Natronlauge**)	nicht empfohlene Materialien	Fluorid mg/l	Nitrat mg/l
Reichenbach	14	2,5	2	7,8	x		keine	<0,35	<25
Reinstädt	23	4,1	3	7,4	x		1, 2	<0,35	30
Renthendorf	16	2,8	3	7,6	x		keine	<0,35	31
Rödelwitz	11	2	2	7,6	x		keine	<0,35	12
Rückersdorf *	4-18	0,7-3,2	1-3	7,5-8,5	x		1, 2, 3	<0,35	<6
Scheiditz	7-14	1,25-2,5	1-2	7,7	x		keine	<0,35	<28
Schleifreisen	13	2,3	2	7,8	x		keine	<0,35	17
Schlöben	15	2,7	3	7,2	x	x	1, 2	<0,35	27
Schmieden	21	3,75	3	7,4	x		1, 2	<0,35	12
Schmölln	6	1,1	1	7,6			keine	<0,35	4
Schöngleina	15	2,7	3	7,2	x	x	1, 2	<0,35	27
Seitenbrück	13	2,3	2	7,9	x		2, 3	<0,35	11
Seitenroda	13	2,3	2	7,9	x		2, 3	<0,35	11
Stadtroda	13	2,3	2	7,8	x		keine	<0,35	25
Tautendorf	14	2,5	2	7,7	x		keine	<0,35	28
Tautenhain	20	3,6	3	7,6	x		2, 3	<0,35	<28
Tissa	13	2,3	2	7,8	x		keine	<0,35	25
Tröbnitz	10	1,8	2	7,9	x		keine	<0,35	5
Trockenb./Wolfersd.	11	2	2	7,6	x		2	<0,35	11
Trockhausen	15	2,7	3	7,2	x	x	1, 2	<0,35	27
Uhlstädt	4	0,7	1	8,5	x		2, 3	<0,35	<6
Ulrichswalde	13	2,3	2	7,8	x		keine	<0,35	25
Unterbodnitz	13	2,3	2	7,9	x		2, 3	<0,35	11
Waldeck	7-14	1,25-2,50	1-2	7,7	x		keine	<0,35	<28
Waltersdorf	11	2	2	7,7	x		keine	<0,35	15
Weißbach (bei Lippersdorf-Erdmannsdorf)	14	2,5	2	7,7	x		keine	<0,35	28
Weißbach (bei Weißen)	18	3,2	3	7,5	x		1, 2, 3	<0,35	<1
Weißen	18	3,2	3	7,5	x		1, 2, 3	<0,35	<1
Weißenborn	22	3,9	3	7,4	x		2	<0,35	<22
Weißenburg	18	3,2	3	7,5	x		1, 2, 3	<0,35	<1
Zeutsch	16	2,8	3	7,4	x		1	<0,35	9
Zötnitz	15	2,7	3	7,2	x	x	1, 2	<0,35	27
Zwabitz	23	4,1	3	7,4	x		1, 2	<0,35	30
Zweifelbach	23	4,1	3	7,4	x		1, 2	<0,35	30

Legende: Bereich (°dH) mmol/l Härtegrad Zusatzstoffe: Materialkennzahlen:
bis 8 <1,5 1 (weich) *) Natriumhypochlorid NaOCl 1: Kupfer
8 bis 14 1,5 - 2,5 2 (mittel) **) Natriumhydroxid - NaOH 2: feuerverzinkte Eisenwerkstoffe
>14 >2,5 3 (hart) x - Permanenteinsatz (x) - Einsatz bei Bedarf 3: unlegierte Eisenwerkstoffe
4: Kunststoffe
5: nichtrostender Stahl

* Versorgung durch verschiedene Wässer / bevorstehende Änderungen (bitte befragen Sie dazu unseren Trinkwasserbereich)

Bekanntmachung zur Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes zur Wasserver- und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland (ZWA „Thüringer Holzland“)

Gemeinde	Abfuhrtermin 2010	Entsorgungsunternehmen
Albersdorf	23.06. - 02.07.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Bad Klosterlausnitz	07.07. - 13.07.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Beutelsdorf	22.03. - 31.03.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Bibra	15.01. - 27.01.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Bobeck	17.05. - 01.06.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Bollberg	04.10. - 15.10.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Dorna	19.03. - 23.03.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Dorndorf	04.08. - 06.08.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Eineborn	23.08. - 07.09.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Engerda	29.03. - 07.04.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Erdmannsdorf	22.04. - 28.04.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Freienorla	09.08. - 19.08.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982

Gemeinde	Abfuhrtermin 2010	Entsorgungsunternehmen
Geisenhain	16.08. - 24.08.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Gernewitz	13.01. - 19.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Geunitz	11.01. - 14.01.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Gneus	25.08. - 31.08.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Gröben	12.04. - 15.04.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Großbokedra	18.10. - 26.10.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Großeutersdorf	30.08. - 09.09.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Großpürschütz	21.10. - 26.10.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Hainbücht	24.03. - 29.03.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Hellborn	10.03. - 15.03.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Hermsdorf	19.07. - 26.07.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Hummelshain	24.09. - 14.10.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Kahla	16.11. - 17.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Kahla-Löbschütz	11.11. - 15.11.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Karlsdorf	01.09. - 06.09.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Kleinbokedra	01.11. - 03.11.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Kleinebersdorf	14.06. - 21.06.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Kleineutersdorf	10.09. - 23.09.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Kleinkrossen	08.02. - 10.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Kleinpürschütz	27.10. - 01.11.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Lindig	02.11. - 10.11.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Lippersdorf	05.07. - 19.07.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Magersdorf	16.03. - 18.03.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Mennewitz	27.10. - 28.10.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Meusebach	21.01. - 25.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Möckern	16.04. - 21.04.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Niederkrossen	08.04. - 22.04.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Oberbodnitz	28.01. - 04.02.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Oberkrossen	02.02. - 05.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Orlamünde	21.06. - 06.08.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Ottendorf	18.05. - 04.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Partschefeld	18.01. - 20.01.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Podelsatz	27.10.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Quirla	08.03. - 24.03.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Rabis	12.05.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Rattelsdorf	27.09. - 30.09.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Rausdorf	15.02. - 18.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Reichenbach	13.09. - 19.10.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Reinstädt	05.01. - 12.01.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Renthendorf	29.04. - 17.05.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Rückersdorf	11.02. - 18.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Scheiditz	15.02. - 16.02.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Schleifreisen	29.07. - 19.08.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Schlöben	12.05.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Schmieden	07.04. - 08.04.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Schmölln	15.10. - 20.10.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Schöngleina	15.04. - 05.05.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Seitenbrück	08.02. - 10.02.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Seitenroda	19.02. - 04.03.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Stadtroda	siehe Straßenaufteilung	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897 REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Tautendorf	08.11. - 12.11.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Tautenhain	29.03. - 13.04.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Tissa	01.03. - 02.03.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Tröbnitz	20.07. - 04.08.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Trockenborn	26.02. - 09.03.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Trockhausen	01.11. - 02.11.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Uhlstädt	23.04. - 18.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Ulrichswalde	03.03.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Unterbodnitz	04.11. - 10.11.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Waldeck	07.06. - 10.06.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Waltersdorf	15.11.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Weißbach b. Uhlst.	21.01. - 25.01.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Weißbach b. Stadtr.	07.09. - 10.09.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Weißßen	29.01.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Weißßenborn	18.02. - 25.02.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Wolfersdorf	22.02. - 25.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Zeutsch	05.03. - 19.03.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Zöttnitz	25.10. - 26.10.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Zwabitz	28.01. - 02.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Zweifelbach	11.01. - 14.01.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982

Straßenaufteilung Stadt Stadtroda:

Stadtroda - Straße	Termine 2010	Entsorgungsunternehmen
Alter Markt	04.01. - 11.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Am Bahnhof	16.11. - 17.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Am Roten Tor	07.06. - 24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Am Sand	16.11. - 17.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Amtsplatz	18.01. - 12.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
An der Eiche	04.01. - 11.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
An der Roda	18.01. - 12.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Auf dem Baderberg	16.11. - 17.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Auf der Schawe	07.06. - 24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
August-Bebel-Straße	15.11. - 29.11.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Bahnhofstraße	16.11. - 17.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Bauschulenweg	16.11. - 17.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Beckerleede	07.06. - 24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Beckertal/-weg	07.06. - 24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Brauhausplatz	04.01. - 11.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Breiter Weg	16.11. - 17.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Bürgeler Straße	15.11. - 29.11.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Eigenheimweg	18.01. - 12.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Emil-Klingner-Straße	15.11. - 29.11.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Geraer Straße	18.01. - 12.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Gneuser Straße	04.01. - 11.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Goetheweg	15.11. - 29.11.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Grüntal	07.06. - 24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Gustav-Hermann-Straße	18.01. - 12.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Hainbüchter Weg	07.06. - 24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Hainstraße	15.11. - 29.11.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Herrenstraße	15.11. - 29.11.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
In den Gärten	18.01. - 12.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Kirchweg	04.01. - 11.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Klingenstraße	16.11. - 17.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Klosterstraße	16.11. - 17.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Kreuzstraße	18.01. - 12.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Lohmberg	16.11. - 17.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Louis-Görner-Straße	18.01. - 12.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Louis-Krause-Straße	04.01. - 11.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Max-Schieferdecker-Str.	04.01. - 11.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Mühlberg	18.01. - 12.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Neustädter Straße	15.11. - 29.11.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Niedlingsgasse	07.06. - 24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Obermühlenweg	15.11. - 29.11.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Parkstraße	10.09.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Ruttersdorfer Weg	18.01. - 12.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Schillerstraße	15.11. - 29.11.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Schloßstraße	04.01. - 11.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Straße des Friedens	16.11. - 17.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Taschenweg	18.01. - 12.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Tissaer Weg	07.06. - 24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Töpferberg Nr. 1-19	27.08.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Töpferberg Nr. 20 - 26	15.11. - 29.11.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Unterm Baderberg	16.11. - 17.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Waldstraße	15.11. - 29.11.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Weierstraße	18.01. - 12.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Zeitgrund	07.06. - 24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982

Terminliche Abstimmungen können im Bedarfsfall beim beauftragten Abfuhrunternehmen REMONDIS GmbH (Tel: 03628/613420 oder Fax: 03628/602982) bzw. direkt bei der W+A Holzland GmbH (Tel: 036601/57859 oder Fax: 036601/57897) erfolgen. Gleichzeitig bitten wir die Grundstückseigentümer bzw. -nutzer, für einen freien Zugang zu den Hauskläranlagen bzw. zu deren Öffnungen zu sorgen. Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Fäkalschlamm Entsorgung ausschließlich durch den ZWA „Thüringer Holzland“ bzw. ein von ihm beauftragtes Entsorgungsunternehmen erfolgen darf.

Perschke
Verbandsvorsitzender

Im Original gezeichnet

Abwasserzweckverband Gleistal

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Gleistal

Nachfolgend wird der Wortlaut der in den öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung des AZV Gleistal am 07.05.2009, 10.09.2009 und 12.11.2009 gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss-Nr.: 01/04/09

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes des AZV Gleistal für das Wirtschaftsjahr 2008

Der testierte Jahresabschluss zum 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.561.733,52 EUR und einem Jahresgewinn in Höhe von 522,92 EUR wird festgestellt.

Beschluss-Nr.: 02/04/09

Behandlung des Jahresergebnisses des Wirtschaftsjahres 2008 des Eigenbetriebes des AZV Gleistal

Der Jahresgewinn in Höhe von 522,92 EUR wird mit den Verlustvorträgen der Vorjahre verrechnet.

Beschluss-Nr.: 03/04/09

Entlastung des Verbandsvorsitzenden des AZV Gleistal

Dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Erhard Kunze, wird für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr.: 04/04/09

Entlastung der Betriebsführung des Eigenbetriebes des AZV Gleistal

Dem Betriebsführer, Herrn Günter Geister, wird für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr.: 08/11/09

Haushaltssatzung 2010

Die Verbandsversammlung beschließt in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung 2010 mit ihren Bestandteilen, incl. Wirtschaftsplan 2010.

Die Haushaltssatzung 2010 mit Anlagen ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 09/11/09

Finanzplan 2010

Die Verbandsversammlung beschließt in öffentlicher Sitzung den Finanzplan 2010.

Kunze Siegel
Verbandsvorsitzender Im Original gezeichnet und gesiegelt

Bekanntmachungen zur Fäkalschlammensorgung

im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Gleistal 2010

Gemeinde	Abfuhrtermin 2010
Graitschen	19.04. - 21.04.
Poxdorf	22.04. - 27.04.
Nausnitz	03.05. - 06.05.
Taupadel	07.05. - 12.05.
Rodigast	14.05. - 18.05.
Lucka	19.05.
Gerega	20.05. - 21.05.
Beulbar	25.05. - 28.05.
Ilmsdorf	31.05. - 03.06.
Thalbürgel	04.06. - 18.06.
Gniebsdorf	21.06. - 25.06.
Hetzdorf	06.09. - 10.09.
Silbortal	13.09. - 14.09.
Droschka	15.09. - 21.09.
Hohendorf	22.09. - 24.09.
Nischwitz	27.09.
Göritzberg	28.09. - 29.09.
Bürgel	30.09. - 04.10.

Terminliche Abstimmungen können im Bedarfsfall mit dem beauftragten Abfuhrunternehmen, REMONDIS GmbH, unter der Telefonnummer: 03628 / 613420 bzw. Fax-Nr.: 03628 / 602982 erfolgen.

Gleichzeitig bitten wir die Grundstückseigentümer bzw. -nutzer, für freien Zugang zu den Hauskläranlagen bzw. zu deren Öffnungen zu sorgen.

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Fäkalschlammensorgung ausschließlich durch den AZV Gleistal bzw. durch ein vom AZV Gleistal beauftragtes Unternehmen (Remondis GmbH) erfolgen darf.

Zu widerhandlungen oder Verweigerungen der Fäkalschlammensorgung können mit einem Zwangsgeld bis 5.000 EUR gehandelt werden.

Kunze
Verbandsvorsitzender AZV Gleistal Im Original gezeichnet

Zweckverband JenaWasser

Öffentliche Bekanntmachung

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 3/2009 ist am 23. Dezember 2009 erschienen. Für die Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg, Rathausstraße 1 in 07774 Dornburg-Camburg

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter www.jenawasser.de.

Im Amtsblatt werden die Beschlüsse der 103. und 104. Verbandsversammlung sowie der Tourenplan für die Fäkalienentsorgung im 1. Halbjahr 2010 öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 1/2010 ist am 20. Januar 2010 erschienen. Für die Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg, Rathausstraße 1 in 07774 Dornburg-Camburg

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter www.jenawasser.de.

Im Amtsblatt werden die 8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung sowie das Inhaltsverzeichnis der Amtsblätter des Jahres 2009 öffentlich bekannt gemacht.

Impressum: Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Landrat des Saale-Holzland-Kreises
Redaktion: Pressestelle, Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; PF 1310, 07602 Eisenberg
Telefon: 036691/70 107, 70 108, Fax: 036691/70 166
e-mail: blr-presse@lshk.thueringen.de Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** Allgemeine Bezugsbedingungen gültig ab: 25.03.2009. Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Pressestelle, PF 13 10, 07602 Eisenberg bezogen werden. Im Abonnement sind die Amtsblätter über die Verlag + Druck Linus Wittich KG zu beziehen. Der Zustellpreis beträgt 2,50 €/Ausgabe.
Das Amtsblatt ist auch im Internet nachzulesen unter www.saaleholzlandkreis.de, Rubrik Aktuelles